



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

31. Jahrgang | Nr. 3/2022

Forst (Lausitz), den 21. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) Seite 2

Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz) / Póřed pšislušnosći Města Baršć (Łužyca) Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“ Seite 4

Kulturförderrichtlinie der Stadt Forst (Lausitz) Seite 6

4. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz) Seite 7

Beschlüsse

Beschlüsse der 18. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 20.04.2022 Seite 8

Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 06.05.2022 Seite 8

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 112 Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) – Cottbuser Straße, 2. BA Abschnitt 012 von km 1,785 bis km 2,731 Seite 10

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V. § 13 a BauGB Seite 12

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB und § 34 Abs.6 BauGB Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten Seite 16

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße – Aktualisierung von Nutzungsarten Gemarkung Naundorf Seite 16

Jagdgenossenschaft Jamno - Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 16

Jagdgenossenschaft Mulknitz - Einladung zur Genossenschaftsversammlung Seite 16

Finanzamt Cottbus informiert über Grundsteuerreform Seite 16

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Schließzeiten der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) Seite 17

Der Fachbereich Bürgerservice informiert:

- Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 17
- Versteigerung von Fundsachen Seite 17

Der Fachbereich Bauen informiert:

- Aktuelle Baumaßnahmen Seite 17
- Information zur Friedhofstraße Seite 18

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:

- Aktuelle Baumaßnahmen Seite 18

Ein weiterer online-Service - das GeoPortal der Stadt Forst (Lausitz) Seite 18

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:

- AUFTAKT: Rosengartensonntag 29.05.2022 Seite 19
- EMPFEHLUNG: Programm der Rosengartenfesttage 24. - 26.06.2022 Seite 19
- KALENDER: Öffentliche Parkführungen Seite 21
- TIPP: Lausitzer Seenlandtage Seite 21
- EINLADUNG: Ein (aus)erlesener Sommer Seite 21
- EINBLICKE: STEAMROSE-Ausstellung Seite 22

Europäischer Parkverbund Lausitz: Interaktive Fachtagung „Rosen“ im Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 22

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2022 Seite 23

Neues Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) Seite 23

Nachrufe Seite 23

Stadtbibliothek erfüllt Wünsche für den Brandenburger Lesesommer 2022 Seite 24

Hort der Grundschule Forst Mitte mit Kuchenbasar auf dem Frühlingmarkt Seite 24

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. informiert – 10. Forster Dorny-Cup Seite 24

Forster Seesportklub informiert – 1. Krabatpokal Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 25

Sonstiges

Gebührenordnung für die kirchlichen Friedhöfe der Ev. Gesamtkirchengemeinde Region Forst (Lausitz) Seite 25

30 Jahre BQS Döbern – Einladung zum Hoffest Seite 27

30 Jahre Selbsthilfe im Landkreis Spree-Neiße/Sekiz – DRK Selbsthilfebüro Seite 27

Zensus InterviewerIn gesucht Seite 27

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser informiert über eine neue Kampagne Seite 27

Hilfetelefon Seite 28

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 28

Nächste Ausgabe Seite 28

Amtlicher Teil**Satzungen****Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca)****Präambel**

Aufgrund § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I.07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I./21, [Nr. 21]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 06.05.2022 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) beschlossen.

Artikel 1

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst Lausitz/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Fassung vom 24.09.2019 [SVV0023/2019 (neu)], Inkrafttreten 06.10.2019

§ 8 Stadtverordnetenversammlung

Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) „Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters über

- das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab der Besoldungsgruppe A 12 sowie
- über die Einstellung und Entlassung von Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern und Verwaltungsvorständen ab der Entgeltgruppe EG 12.“

Artikel 2

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 10.05.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)
Pórěd písłušnosći Města Baršć (Łužyca)****§ 1****Stadtverordnetenversammlung**

(1) Entsprechend § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I./21, [Nr. 21]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Zuständigkeitsordnung regelt entsprechend § 43 BbgKVerf, dass die Ausschüsse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten, indem sie die Anträge und Beschlussvorlagen in den Sitzungen ausführlich und sachkundig beraten.

Die Ausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen.

(3) Abweichend von Abs. 2 beschließt der Haupt- und Wirtschaftsausschuss entsprechend § 50 Abs. 2 BbgKVerf über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und nicht nach § 54 BbgKVerf der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen.

§ 2**Haupt- und Wirtschaftsausschuss**

(1) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und hat die Arbeiten der anderen Ausschüsse aufeinander abzustimmen.

(2) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nimmt alle an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Petitionen gemäß § 16 BbgKVerf zur Kenntnis, berät darüber und leitet diese mit einer Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

(3) Dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss obliegen:

- die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 50 Abs. 1 und 2 BbgKVerf,
- die Entscheidungen über:
 - o die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
 - o den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro
 - o die Niederschlagung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird.
- die Entscheidungen über Vergaben:
 - o im Rahmen von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto),
 - o von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 100.000 Euro (netto) und
 - o von Bauleistungen ab einem Wert von über 1.000.000 Euro (netto).
- die Bestätigungen der Ausführungsplanung bei beitragsrelevanten kommunalen Baumaßnahmen,
- die An- und Verkäufe von Grundstücken sowie Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca), bis zu einem Wert von 50.000 €, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, außer die Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und von Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
- die Beratungen der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- die Angelegenheiten der wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten am Standort Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca).

Weiterhin Angelegenheiten der zu entscheidenden wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen bei Planungs-, Entwicklungs- und Fördervorhaben im Zusammenhang mit der Aktivierung, Stabilisierung, Verbesserung sowie Förderung wirtschaftlicher Entwicklungen und sonstiger wirtschaftsrelevanter Aktivitäten.

§ 3**Ausschuss für Planung**

Der Ausschuss für Planung nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zu Flächennutzungsplanungen, Bauleitplanungen und anderen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
2. zu den städtebaulichen Rahmenplanungen, insbesondere Vorstellung und Beratung von Umsetzungsplänen,
3. zu Stellungnahmen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) (formelles Verfahren), zu Planungen Dritter (z. B. Bergbau, Wind, Kreisentwicklungskonzeption, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), landschaftspflegerische Begleitpläne u. a.),
4. zu Verkehrsentwicklungs- und Gesamtverkehrsplanungen,
5. zu Satzungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO),
6. zu Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,

7. zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Maßnahmen der energetischen Erneuerung der Infrastruktur einschließlich Klimaschutzkonzept, zu Konzepten und Maßnahmen des Kleingartenwesens und der Kleingartenentwicklungsplanung,
8. zu Friedhofsentwicklungsplanungen,
9. zu Immissionsschutz und Umweltverträglichkeitsprüfungen,
10. zu städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
11. zu Maßnahmen (außer Baumaßnahmen) im Rahmen des Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“,
12. zum Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und deren teilkäumliche Fachplanungen (z. B. Sportstättenentwicklungskonzept, Stadtmarketingkonzept usw.),
13. zu allen städtebaulich relevanten Planungen (außer Baumaßnahmen) innerhalb der Förderkulissen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca),
14. zu Baudenkmalen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG),
15. zu für die Stadtentwicklung bedeutsamen Projekten, Wettbewerben usw. (z. B. Stadt-Umland-Wettbewerb, Nationale Projekte des Städtebaus, bedeutende Ansiedlungsprojekte, Tagebaufolgelandschaften u. a.),
16. zu Flurbereinigungsverfahren,
17. zu Landschaftsschutzplänen (z. B. FFH-Gebiete u. a.),
18. zu Lärminderungen und Lärmaktionsplanungen,
19. zur Mitwirkung zum Generalentwässerungsplan (GEP) und Abwasserbeseitigungskonzept (ABK),
20. in Fragen der städtischen Verkehrslenkung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Schulwegsicherung, Einbahnstraßenregelung, Parkraumkonzept u. a.),
21. zu Satzungen und Maßnahmen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG).
12. zur Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigungs- und Fäkalienersatzung, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
13. zur Mitwirkung über die Widmung und Einziehung von öffentlichen Kanälen,
14. zu Informationen zu bedeutsamen Planungen und Konzepten (z. B. städtebauliche Rahmenplanungen, Landschaftsplanungen, Lärminderung und Lärmaktionsplanung, INSEK usw.),
15. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto),
16. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
17. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 25.000 Euro (netto) bis 50.000 Euro (netto),
18. zur Information der Verwaltung über die Vergaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und für Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
19. für den Fall, dass das Vergabeverfahren durch den Ausschuss für Bauen und Vergabe beanstandet wird, ist unter Benennung der Gründe dieses zur Entscheidung in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss zu geben. Zeitgleich hat die Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen die weitere Vorgehensweise zu prüfen und ggf. den Vergabevorschlag erneut vorzubereiten. Dies gilt für die lfd. Nummern 15 - 18.

§ 4

Ausschuss für Bauen und Vergabe

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zu Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan und zur Gesamtverkehrsplanung,
2. zu wichtigen Planungsvorhaben für Baumaßnahmen in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) und deren Standortbestimmung,
3. zu Entwicklungen und zu Maßnahmen der Förderung der Anlage und des Erhalts von städtischen Grünanlagen sowie von Sport- und Spielflächen,
4. zu Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
5. bei Entscheidungen über Entwurfs- und Ausführungsplanungen bei kommunalen Bauvorhaben (u.a. Straßen, Brücken, Gebäude, Außenanlagen, Spielplätze), sowie in Fragen der Herstellung und Vorhaltung der Verkehrsinfrastruktur (u.a. Busbahnhof, Haltestellen),
6. für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu Zulassungen von Ausnahmen gemäß § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung, soweit sie kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind,
7. zu Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der energetischen Erneuerung der Infrastruktur,
8. in Angelegenheiten des Friedhofswesens (auch bezüglich der Gräber von Opfern durch Kriegs- und Gewaltherrschaft), der Friedhofsentwicklung, des Krematoriums (sowie Belange der Stadt betroffen sind),
9. in Angelegenheiten des Jagd-, Fischerei- und Forstwesens, soweit es die Gesetzgebung erfordert,
10. zu Maßnahmen der Naturschutz- und Landschaftspflege,
11. zur Mitwirkung bei Entscheidungen über die Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“,

§ 5

Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zu Haushaltsplanentwürfen und der Nachtragshaushaltsplanentwürfe (einschließlich aller Anlagen),
2. in Angelegenheiten des Erwerbs, des Tausches sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Grundstücksverkehr, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
3. in Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, soweit sie nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen sind oder durch den Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres entschieden sind,
4. über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
5. zu Informationen über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben,
6. zu Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen,
7. über:
 - den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird und
 - die Niederschlagung von Geldforderungen soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
8. in Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, soweit diese der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen,
9. in Fragen des Bereiches Allgemeine Ordnung und Sicherheit, einschließlich Gewerbe- und Marktangelegenheiten, Fragen des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr,
10. die sich im Rahmen der Rechnungsprüfung der Aufgaben nach §§ 101 ff. BbgKVerf ergeben.

§ 6**Ausschuss Bildung, Soziales und Sport**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. in Angelegenheiten der Seniorenarbeit, in Angelegenheiten der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen,
2. in Angelegenheiten der Kindertagesstätten einschließlich Horte in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca),
3. in Angelegenheiten der allgemeinen sozialen Arbeit,
4. in Angelegenheiten der Schulen in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca), insbesondere der Schulen in städtischer Trägerschaft einschließlich der Sozialarbeit an Schulen,
5. in Angelegenheiten des Übergangs von den Kindertagesstätten in Grundschulen und des Übergangs von der Oberschule in Berufsausbildung einschließlich Berufsorientierung,
6. in Angelegenheiten des Sports,
7. in Angelegenheiten der Jugendfreizeit und –sozialarbeit in der Stadt Forst (Lausitz)/ Města Baršć (Łužyca),
8. in Grundsatzangelegenheiten der Vereinsarbeit,
9. in Angelegenheiten der Gleichstellung,
10. zu Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
11. in Grundsatzangelegenheiten zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

§ 7**Wertgrenzen**

Soweit in der Zuständigkeitsordnung insbesondere im § 2 Abs. 3 Wertgrenzen benannt sind, entfalten diese keine Bindungswirkung im Sinne einer Begrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die wertmäßige Abgrenzung kann nur eine Auslegungshilfe darstellen und ersetzt nicht die Einzelprüfung.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 08.03.2022 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 10.05.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 06.05.2022 einen Beschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung

„2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“

in der Fassung vom 03.03.2022 gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0411/2022).

Im einem beschleunigten Verfahren gelten gem. § 13a Abs. 2 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, kann auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Eine Genehmigungspflicht des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde bestand nicht.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes

erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 09.05.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Ersatzbekanntmachung**

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird hiermit für den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“ die Ersatzbe-

kanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]), i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2019, und der 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/2022 am 19. Februar 2022, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Es gilt derzeit das SARS-CoV-2-Maßnahmen und Hygienekonzept der Stadt Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 05. April 2022.

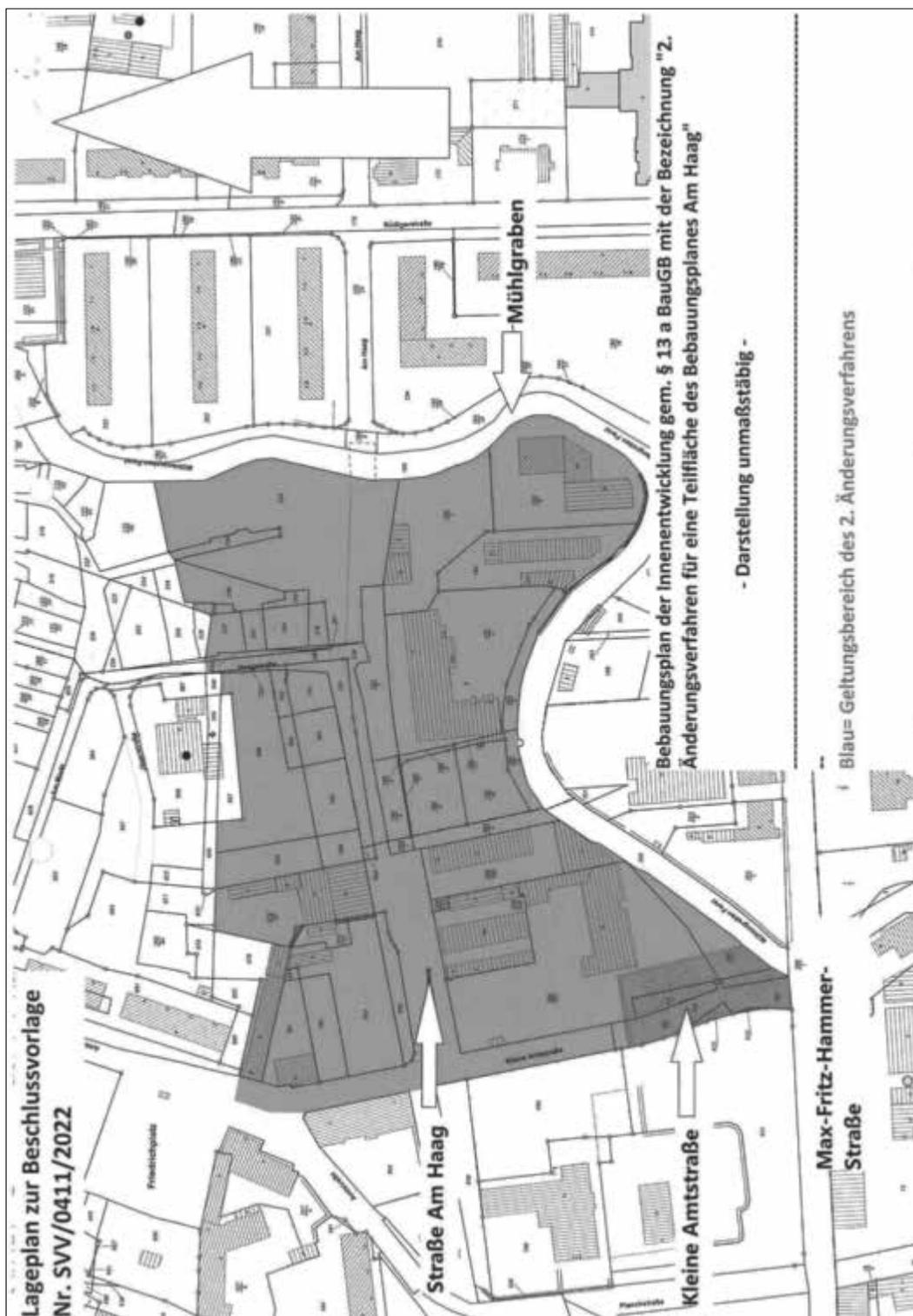
Hierbei gelten die Hinweise für Kontakte mit behördenfremden Personen:

- Das Rathaus und die Verwaltungsgebäude sind für den öffentlichen Besucherverkehr zu den Sprechzeiten frei zugänglich.
- Behördenfremde Personen, die das Verwaltungsgebäude betreten, sind gebeten sich am Eingang die Hände zu desinfizieren.

Forst (Lausitz), den 09.05.2022

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Kulturförderrichtlinie der Stadt Forst (Lausitz)

1. Zuwendungszweck

Zweck der Zuwendung ist die Förderung kultureller, künstlerischer und kulturgeschichtlicher Projekte und Veranstaltungen. Die Stadt Forst (Lausitz) fördert damit die Entwicklung und Erhaltung kultureller Angebote und Initiativen.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuweisung/Förderung besteht nicht. Die Stadt Forst (Lausitz) entscheidet als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Voraussetzung für eine erneute Projektbewilligung ist die regelgerechte Abrechnung ausgereicher Zuschüsse des Vorjahres durch den Antragsteller.

2. Gegenstand der Förderung und Ziele

2.1. Gefördert werden kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliche Projekte und Veranstaltungen, die im städtischen Interesse liegen, in der Stadt Forst (Lausitz) realisiert werden oder durch ihr Wirken Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Forst (Lausitz) sind.

Ziele der Kulturförderung sind:

1. Förderung des kulturellen Lebens
 2. Unterstützung kultureller Vereinigungen und Gruppen sowie Künstlerinnen und Künstler
 3. Stärkung der Eigeninitiative und des Ehrenamtes
 4. Schaffung neuer Erlebnisorte
 5. Entwicklung einer nachhaltigen kulturellen Infrastruktur
 6. Vernetzung thematischer Angebote
 7. Förderung junger Talente
 8. Förderung kultureller Bildung
 9. Förderung der Friedenskultur und kultureller Vielfalt
- 2.2. Grundsätzlich nicht gefördert werden Veranstaltungen mit vorwiegend geselligem Charakter.
- 2.3. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) durch Einzelfallprüfung.
- 2.4. Die Förderung ist als Fehlbedarfsförderung auf Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes möglich.
- 2.5. Der Förderanteil zur Abdeckung der Gesamtkosten beträgt maximal 80 % pro Projekt bzw. Veranstaltung, darf jedoch den Gesamtbetrag von 2.000,00 Euro je Antragsteller und Jahr nicht überschreiten.
- 2.6. Über die Bewilligung bzw. Vergabe der Fördermittel entscheidet der Ausschuss Bildung, Soziales und Sport.
Über die Förderung von kleineren Veranstaltungen und Projekten im laufenden Jahr ist nach Maßgabe des Haushaltes eine direkte Bewilligung durch den Fachbereich Bildung und Soziales bis zu einer Höhe von 300,00 Euro im Rahmen des verfügbaren Budgets möglich, der zuständige Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung wird davon in Kenntnis gesetzt.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1. Zuwendungsberechtigt sind Vereine und Körperschaften, die ihre Gemeinnützigkeit gemäß § 52 Abgabenordnung (AO) nachweisen können sowie im kulturellen Bereich ehrenamtlich arbeitende natürliche Personen.
- 3.2. Der Zuwendungsberechtigte muss einen Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Forst (Lausitz) haben.

4. Zuwendungsvoraussetzung

- 4.1. Antragstellung
Zur Antragstellung ist das Antragsformular für die Kulturförderung zu verwenden.

Die Antragsberechtigten sind dafür eigenständig verantwortlich.

- 4.2. Einreichungsfrist
Fördermittelanträge für das laufende Jahr sind im Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Forst (Lausitz) bis 30. April des laufenden Jahres einzureichen.
- 4.3. Bewilligung
Dem Antragsteller wird die Entscheidung per Bescheid bekannt gemacht.
- 4.4. *Mittelanforderung*
Zur Mittelanforderung und Abgabe der Einverständniserklärung ist das Formblatt Mittelanforderung der Kulturförderung der Stadt Forst (Lausitz) zu verwenden.
- 4.5. Verwendungsnachweis
Der Verwendungsnachweis ist durch den Antragsteller spätestens einen Monat nach der Durchführung der Maßnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bildung und Soziales, einzureichen. Der Verwendungsnachweis hat auf dem Formblatt Verwendungsnachweis der Kulturförderung der Stadt Forst (Lausitz) zu erfolgen.
- 4.6. Widerruf des Zuwendungsbescheides
Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen und die Förderungsumme muss in vollem Umfang bzw. teilweise zurückgezahlt werden, wenn
 - Fördermittel nicht entsprechend der Bewilligung verwendet wurden,
 - mit Fördermitteln erworbene Gegenstände ohne Genehmigung der Stadt Forst (Lausitz) veräußert wurden,
 - Auflagen des Zuwendungsbescheides nicht beachtet wurden,
 - Projektträger aus anderen Quellen eine Förderung (auch Sponsoren) erhalten und diese verschweigen,
 - Projektträger Einnahmen aus dem Projekt erzielen und diese bei der Nachweisführung verschweigen,
 - der Verwendungsnachweis nicht zum Abgabetermin vorliegt.

Zudem kann der Antragsteller von der Bewilligung weiterer Zuwendungen so lange ausgeschlossen werden, bis der Verwendungsnachweis vergangener Projekte bzw. Bewilligungen erbracht sind.

Nicht verbrauchte Fördermittel sind umgehend an die Stadt Forst (Lausitz) zurückzuzahlen.

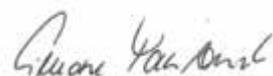
5. Öffentlicher Hinweis auf die Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt (Presseinformationen, Flyer, Broschüren, Plakate, Webseiten etc.) auf die Projektförderung wie folgt hinzuweisen: „gefördert durch die Stadt Forst (Lausitz)“.

6. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- 6.1. Diese Richtlinie tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.
- 6.2. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Vergabe von Fördermitteln an gemeinnützige Kulturvereine vom 30.09.2003 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 10.05.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



4. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)

2 Tarife

2.2 Sondertarife

Wird ergänzt durch eine kostenfreie Nutzung für eingetragene, gemeinnützige Forster Schwimm- und Wassersportvereine im Kinder- und Jugendbereich.

Tarifgruppe	pro Bahn in Euro pro Stunde	Schwimmerbecken komplett in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00
III – eingetragene, gemeinnützige Forster Schwimm- und Wassersportvereine	0,00	0,00

3 Sonderleistungen

3.1 Kurse

Wurde an die Kurspreise der Schwimmhalle angepasst und durch Einzelschwimmkurse für Kinder ergänzt.

	Betrag in Euro
Schwimmlernkurse für Kinder - 10 Unterrichtseinheiten	50,00*
Einzelschwimmkurse für Kinder - 10 Unterrichtseinheiten	100,00
Schwimmkurse für Erwachsene - 10 Unterrichtseinheiten	100,00
Aquafitness - 10 Kursstunden	80,00**
Aquafitness - 1 Einzelstunde	10,00***

* Jede weitere Kursstunde wird mit 5,00 Euro berechnet.

** Jede weitere Kursstunde wird mit 8,00 Euro berechnet.

*** Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 15. Mai 2022 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 10.05.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
 Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 18. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 20.04.2022

Vorlage: SVV/0383/2022

Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

hier: Bestätigung der Änderung der Ausführungsplanung zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Textilmuseums einschließlich des Standortes der Schwarzen Jule

- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Änderung der Ausführungsplanung in den Punkten:
 - Verlagerung der Museumspädagogik aus dem 2. OG Hauptgebäude in den Veranstaltungsbereich 1. OG Nebengebäude
 - Verlagerung des Sonderausstellungsbereiches vom Veranstaltungsbereich 1. OG Nebengebäude ins Erdgeschoss Hauptgebäude
 - Einrichtung eines Vorbereitungsraumes für Ausstellungsexponate im 2. OG Hauptgebäude einschließlich Verzicht auf Akustikdecke
 - Anordnung eines zusätzlichen Werken-Waschtisches im Bereich 1. OG Nebengebäude Küche
 - Einordnung von Schrankelementen in die Trennwände zwischen Veranstaltungsbereich und Lagerbereich 1. OG Nebengebäude für die Museumspädagogik
 - Änderung der Zugangstür im EG Hauptgebäude bezüglich der Ausführung mit Glaselementen
- Die Änderungen stehen unter dem Vorbehalt des Abschlussberichtes der Fachplaner und der Erlaubnis der Denkmalbehörde.
- Die Stadtverordnetenversammlung wird ständig anhand der Projektübersicht über den Stand des Vorhabens informiert.

Vorlage: SVV/0423/2022

Grundstücksverkauf im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, Gemarkung Forst (Lausitz), TG 4 A (1-4), Teilfläche

- Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“. Bezüglich des Kaufgegenstandes wird die Entbehrlichkeit gemäß § 79 BbgKVerf i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009 festgestellt.
- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.220 m² aus dem Flurstück 536 der Flur 34 in der Gemarkung Forst (Lausitz), gelegen Am Teichgraben, „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, TG 4 A (1-4)

Vorlage: SVV/0426/2022

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der UVgO - Planungsleistungen nach HOAI mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb für den Ersatzneubau der Wehranlage im Wehrgraben II im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz), Objektplanung einschließlich Fachplanungen für die Leistungsphasen 1 bis 9 sowie besondere Leistungen

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass die Vergabe der Planungsleistungen, nach HOAI für die Objektplanung einschließlich Fachplanungen, Leistungsphasen 1 bis 9, sowie besondere Leistungen für den „Ersatzneubau der Wehranlage im Wehrgraben II im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)“ ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag für die Objektplanungen einschließlich Fachplanungen und besondere Leistungen zu erteilen.

Vorlage: SVV/0428/2022

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das EU-weite offene Vergabeverfahren nach VOB/A, Brandenburgisches Textilmuseum, LOS 3 - Mauer- und Betonarbeiten (Bauhauptleistungen)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass die Vergabe der Mauer- und Betonarbeiten, Los 3, (Bauhauptleistungen) für das Brandenburgische Textilmuseum ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 06.05.2022

Vorlage: SVV/0385/2022

Fördermaßnahme Bund-/Länder-Programm „Soziale Stadt (STEP)“ Einzelvorhaben „Sanierung Haupt- und Nebengebäude Park 7“ hier: Verfahrensweise zur Löschung der Grundschuld im Grundbuch Blatt 11462

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss

- gegenüber dem Grundstückseigentümer den im Einzelvorhaben eingesetzten Bund-/Länder-Anteil bis spätestens 31.12.2024 zur Fälligkeit zu stellen.
- den kommunalen Anteil an der Förderung als Beitrag und Unterstützung zur städtebaulichen Entwicklung des innerstädtischen Objektes Parkstraße 7-9 zu belassen.
- die Bürgermeisterin zu ermächtigen, nach vollständiger Zahlung (auch in Raten) durch den Grundstückseigentümer, die Löschungsbewilligung für die im Grundbuch eingetragene Grundschuld ohne Brief zu erteilen.

Vorlage SVV/0397/2022/2

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau von Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet Forst (Lausitz) zu.

Der Kooperationsvertrag, inklusive der „Anlage 1 Ausbaugebiet“, ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0405/2022/1

Kulturförderrichtlinie der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Kulturförderrichtlinie der Stadt Forst (Lausitz).

Vorlage: SVV/0406/2022/1

Autonomes Fahren der Bahn nach Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, im Zuge des Strukturwandels Forst (Lausitz) als Modellregion für autonomes Zugfahren zu bewerben. Die Strecke Forst - Cottbus - Forst soll durch autonom fahrende Züge durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin soll sich im Zuge des Strukturwandels an die Bundesregierung wenden sowie sich bei der Deutschen Bahn dafür einsetzen.

Vorlage: SVV/0407/2022

Änderung der Entgeltordnung Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 4. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz) gemäß den Anlagen.

Vorlage: SVV/0410/2022

Grundstücksübertragung Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16

- 1.) Der Beschluss Nr. SVV/0248/2021 vom 05.03.2021 – Grundstücksübertragung Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16 wurde aufgehoben.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte und beauftragte die Bürgermeisterin, die notwendigen Aktivitäten für eine Übertragung des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16 zu vollziehen.

Vorlage: SVV/0411/2022

Beschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“ 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend **Anlage 1**.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 10 BauGB die als **Anlage 2** beigefügte Satzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem in der **Anlage 3** beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die **Anlagen** sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0412/2022

Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) in der Arbeitsgemeinschaft „Städteforum Brandenburg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) in der Arbeitsgemeinschaft „Städteforum Brandenburg“.

Vorlage: SVV/0414/2022

Vorsorgliche Aufhebung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße“ auf der Grundlage des § 1 Abs. 8 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss vorsorglich die Aufhebung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße“.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan war/ist wie folgt begrenzt:

Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 176, Flur 27, Gemarkung Forst

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke

- a) 176, Flur 27, Gemarkung Forst
- b) 197, 198, Flur 27, Gemarkung Forst (Altbezeichnung 135, Flur 27, Gemarkung Forst)
- c) 131, Flur 27, Gemarkung Forst

Im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 131, Flur 27, Gemarkung Forst

Im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Skurumer Straße

Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0415/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 96 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 96, in einer Größe von ca. 65 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0416/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 96 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 96, in einer Größe von ca. 90 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0417/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 97 gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 97, in einer Größe von 107 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0418/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 112 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 112, in einer Größe von ca. 44 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0419/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 112 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 112, in einer Größe von ca. 200 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0420/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 118 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 118, in einer Größe von ca. 54 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0421/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 118 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 118, in einer Größe von ca. 87 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0422/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 118 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 10, Flurstück 118, in einer Größe von ca. 86 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Gubener Straße.

Vorlage: SVV/0424/2022

Grundstücksverkauf im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, Gemarkung Forst (Lausitz), TG 3.1

1. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“. Bezüglich des Kaufgegenstandes wird die Entbehrlichkeit gemäß § 79 BbgKVerf i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009 festgestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der Grundstücke Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 37, Flurstücke 82/4 (1.994 m²), 83/3 (1.218 m²), 88/1 (2.139 m²), 89/1 (2.162 m²), 90/1 (1.164 m²), 90/3 (1.116 m²), 397 (1.656 m²) mit insgesamt 11.449 m², gelegen an der B112, „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, TG 3.1.

Vorlage: SVV/0427/2022

Neufassung Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses sind.

Vorlage: SVV/0429/2022

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses sind.

Vorlage SVV/0430/2022

Besetzung der stellvertretenden Mitglieder im Haupt- und Wirtschaftsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte die Besetzung im Haupt- und Wirtschaftsausschuss:

1. Für die AfD-Fraktion mit 3 Sitzen:

Mitglied

Herr Dr. Thomas Jaehn
Herr Konstantin Horn
Herr Günter Herzberg

StellvertreterIn

Herr Bernd Schilensky
Herr Danny Körber
Herr Torsten Renner

2. Für die CDU-Fraktion mit 2 Sitzen:

Mitglied

Herr Dr. Jens-Holger Wußmann
Herr Helge Bayer

StellvertreterIn

Herr Hubertus Kruse
Herr Marcel Krautz

3. Für die Fraktion „Gemeinsam für Forst“ mit 1 Sitz:

Mitglied

Herr Thomas Engwicht

StellvertreterIn

Herr Wolfgang Gäbler

4. Für die SPD-Fraktion mit 1 Sitz:

Mitglied

Frau Sarah Zimpel

StellvertreterIn

Herr Hermann Kostrewa

5. Für die Fraktion „unabhängig Links (uL)“ mit 1 Sitz:

Mitglied

Herr Ingo Paeschke

StellvertreterIn

Frau Cornelia Janisch

6. Für die FDP-Fraktion mit 1 Sitz:

Mitglied

Herr Jeff Staudacher

StellvertreterIn

Herr Dr. Torsten Schüler

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 112 Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) – Cottbuser Straße, 2. BA Abschnitt 012 von km 1,785 bis km 2,731

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Cottbus (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStRG, § 73 VwVfGund § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz) der Stadt Forst (Lausitz) im Landkreis Spree-Neiße beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

30.05.2022 bis zum 29.06.2022

während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im technischen Rathaus, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Ansprechpartnerin ist: Frau Reiche, 03562 989-414, E-Mail: k.reiche@forst-lausitz.de.

Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> zu beachten.

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm

Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 9)
 - 9.1 Maßnahmenübersicht
 - 9.2 -9.6 Bestands- und Konfliktplan
 - 9.7-9.11 Maßnahmenplan
 - 9.12 Lageplan Nist- und Fledermauskästen

- 9.13 Lageplan Baumpflanzungen
- 9.14 Maßnahmenverzeichnis
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17)
 - 17.1 Schalltechnischer Erläuterungsbericht
 - 17.2 Emission
 - 17.3 Immission
- Wassertechnische Untersuchung (Unterlage 18)
 - 18.1 Erläuterungen
 - 18.2 Berechnungen
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19)
 - 19.1 Landschaftspflegerische Begleitplan
 - 19.2 Artenschutzbeitrag
 - 19.3 Baumgutachten Eichen
 - 19.4 Baumgutachten
 - 19.5 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinien

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **13.07.2022**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2118, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) **Einwendungen gegen den Plan** schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2118-31102/0112/016 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdiensteigesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die für das Landesamt für Bauen und Verkehr im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Stadt Forst (Lausitz) unter <https://www.forst-lausitz.de/planungs-bekanntmachungen.130750.htm> gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen (Straßenbaubehörde) als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

Forst (Lausitz), den 09.05.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V. § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 15.12.2021 einen Beschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung

„An der Elsterstraße“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0347/2021). Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum vom

Montag, 30.05.2022 bis einschließlich Freitag, 01.07.2022

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10, in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ bei der

Stadt Forst (Lausitz)
 Technisches Rathaus
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Cottbuser Straße 10
 Zimmer 319
 03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
 Lindenstraße 10-12
 03149 Forst (Lausitz)

oder während der Dienststunden persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Plangebietsgröße von weniger als 10.000 Quadratmetern. Hierbei wird die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf einer Fläche begründet, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt. Insofern ist es möglich den § 13 b BauGB anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren

1. gelten gem. § 13a Abs. 2 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend;
2. kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen;
 ...
4. gelten in den Fällen des § 13 a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Betrachtung umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte (Hinweispflicht gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

1. Von der Planung berührte Umweltbelange

Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich, da gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als ausgeglichen gelten.

Zur Zeit werden die Flächen, die zukünftig als Bauland zur Verfügung stehen sollen, auf der östlichen Seite der Elsterstraße als Ackerland genutzt, auf der westlichen Seite befindet sich aufgelassenes Grünland mit verschiedenen Gehölzen als Aufwuchs.

Direkt im Anschluss befinden sich Grundstücke mit Wohnbebauung an die sich auch die Erweiterung des baulich geprägten Bereichs anschließen soll.

Aus der Festsetzung als Bauland im zukünftigen B-Plan ergeben sich keine neuen Auswirkungen auf die nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berührten Umweltbelange.

2. Artenschutz

Der Vollzug des B-Planes ist im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG grundsätzlich möglich. Möglichen Beeinträchtigungen wird durch eine Bauzeitenregelung und ein Umsetzen der eventuell betroffenen Tiere entgegengewirkt.

Ausgehend von der jetzigen Nutzung der Flächen ist eine genauere Untersuchung auf der westlichen Seite der Elsterstraße anzustreben um auszuschließen das gemäß BNatSchG geschützte Tier- und Pflanzenarten durch den Baubeginn beeinträchtigt werden

Der vorhandene Straßenbaum *Tilia cordata* ist zu erhalten.

Der Gehölz und Strauchaufwuchs auf dem aufgelassenen Grünland ist mit einer Bauzeitenregelung vor Baubeginn zu entfernen. (Entfernung von Gehölzen nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.2. - § 39 Abs. 5 BNatSchG)

3. Gehölzschutz

Alle Gehölze unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Forst (L.)

Zur Auslegung bestimmte Unterlagen

- Planzeichnung
- Begründung
- Lageplan
- Stellungnahmen von Umweltbehörden, soweit diese bei Beginn der Offenlegung vorliegen
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörden

Im Rahmen des Satzungsverfahrens werden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) im Rahmen einer Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Sollten diese Stellungnahmen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Offenlegung des B-Planes vorliegen, so werden diese mit offengelegt.

Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Satzung unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 21.05.2022 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (L.)** unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das Zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

<https://blp.brandenburg.de>

<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis

Es gilt derzeit das SARS-CoV-2-Maßnahmen und Hygienekonzept der Stadt Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 05. April 2022.

Hierbei gelten die Hinweise für Kontakte mit behördenfremden Personen:

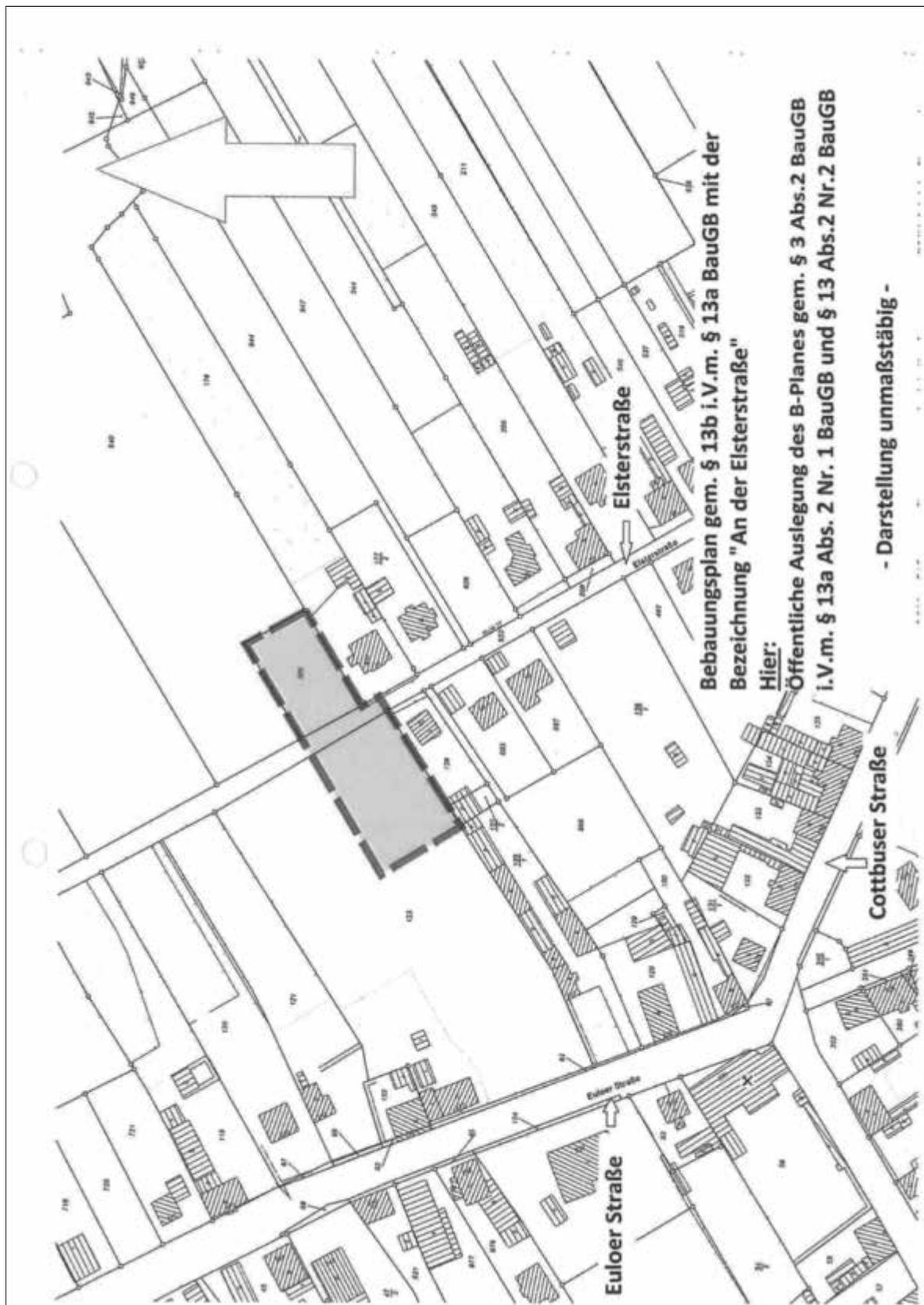
- Das Rathaus und die Verwaltungsgebäude sind für den öffentlichen Besucherverkehr zu den Sprechzeiten frei zugänglich.

- Behördenfremde Personen, die das Verwaltungsgebäude betreten, sind gebeten, sich am Eingang die Hände zu desinfizieren

Forst (Lausitz), den 09.05.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 34 Abs. 6 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 17.09.2021 die Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung einer Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung

„Klinger Weg“

eingeleitet (Beschlussvorlagen-Nr.: SVV/0287/2021).

Nunmehr soll die Offenlegung dieser Ergänzungssatzung auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 34 Abs. 6 BauGB im Zeitraum vom

Montag, 30.05.2022, bis einschließlich Freitag, 01.07.2022

In der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10, in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung bei der

Stadt Forst (Lausitz)
 Technisches Rathaus
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Cottbuser Straße 10
 Zimmer 319
 03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
 Lindenstraße 10-12
 03149 Forst (Lausitz)

oder während der Dienststunden persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Gemeinde kann gem. § 34 Abs. 4, dritter Anstrich, einzelne Außenbereichsflächen als im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 und 3 BauGB ist gem. § 34 Abs. 5 BauGB, das

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind,
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Betrachtung umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte (Hinweispflicht gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Das Ergänzungsgebiet liegt naturräumlich gesehen im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“.

Boden

Hauptbodentyp im Ergänzungsgebiet und seiner Umgebung ist gemäß digitaler Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg der Vega-Gley-Pseudogley überwiegend aus Auenton über tiefem Auen sand oder Auenlehmsand. Hauptbodenart ist dementsprechend lehmiger Ton. Das Ergänzungsgebiet ist vollständig unversiegelt und wird landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Wasser

Im Ergänzungsgebiet und seiner näheren Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer. Zwischen der nördlichen Grenze des

Ergänzungsgebietes und dem anschließenden Klinger Weg verläuft ein schmaler, maximal temporär wasserführender Entwässerungsgraben der Straße.

Der Grundwasserflurabstand liegt zwischen 2 und 3 m. Das knapp 2 km westlich der Neiße liegende Ergänzungsgebiet gehört zu einem Hochwasserrisikogebiet mit einem Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit. Das heißt eine Überflutung erfolgt bei einem statistisch alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen.

Klima / Luft

Die Stadt Forst befindet sich im Bereich des leicht kontinental beeinflussten ostdeutschen Binnenklimas. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 9,6°C, der mittlere Jahresniederschlag bei 560 mm.

Lokalklimatisch gesehen befindet sich das Ergänzungsgebiet im Übergangsbereich zwischen Freilandklima und Klima des Siedlungsraums. Aufgrund der vorhandenen großen Freiflächen und der relativ geringen Baudichte in den Siedlungsflächen ist von einem belastungsarmen Lokalklima mit ausreichender Frisch- und Kaltluftversorgung auszugehen.

Biotope

Das Ergänzungsgebiet befindet sich vollständig auf einer Ackerfläche. Der Biotopwert einer solchen regelmäßig und intensiv genutzten Fläche ist als gering einzustufen.

Zwischen dem Ergänzungsgebiet und der westlich verlaufenden Pfälzer Straße befindet sich eine straßenbegleitende Baumreihe aus Laubbäumen überwiegend mittleren Alters. Die Bäume stocken innerhalb eines rund 3,5 m breiten, regelmäßig gemähten Saumstreifens. Die Baumreihe besitzt innerhalb des strukturarmen Landschaftsausschnitts eine erhöhte Wertigkeit als lineare Biotopstruktur.

Zwischen dem Ergänzungsgebiet und dem nördlich verlaufenden Klinger Weg befindet sich eine ebenfalls rund 3,5 m breiter und regelmäßig gemähter Saumstreifen einschließlich einer schmalen Entwässerungsmulde.

Fauna

Aufgrund der Biotopausstattung des Ergänzungsgebietes als intensiv genutzte Ackerfläche und der Nähe zu Straßen und Siedlungsflächen ist von keiner nennenswerten Bedeutung für die Fauna auszugehen. In der bereits außerhalb des Ergänzungsgebietes gelegenen Baumreihe ist eine Nutzung als Brutplatz für gehölzbrütende Vogelarten möglich. Für die schmalen straßenbegleitenden Saumstreifen ist aufgrund ihrer Straßennähe, ihrer geringen Breite und Strukturarmut von keiner nennenswerten Bedeutung für die Fauna auszugehen.

Schutzgebiete und -objekte

Im Ergänzungsgebiet und seiner Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht. Bodendenkmale sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Bäume der entlang der Pfälzer Straße vorhandenen Baumreihe (westlich außerhalb des Ergänzungsgebietes) unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Forst.

Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Forst (Lausitz) von 1998 wird das kommunale Flurstück inklusive des Ergänzungsgebietes als Wohnbaufläche (Kennzeichnung mit einer geplanten Nutzungsänderung) dargestellt.

Zur Auslegung bestimmte Unterlagen

- Planzeichnung
- Begründung
- Lageplan
- Stellungnahmen von Umweltbehörden, soweit diese bei Beginn der Offenlegung vorliegen
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörde

Im Rahmen des Satzungsverfahrens werden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) im Rahmen einer Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger angeschrieben.

Sollten diese Stellungnahmen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Offenlegung des B-Planes vorliegen, so werden diese mit offengelegt.

Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Satzung unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 21.05.2022 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (L.)** unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das Zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

<https://blp.brandenburg.de>

<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis:

Es gilt derzeit das SARS-CoV-2-Maßnahmen und Hygienekonzept der Stadt Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 05. April 2022.

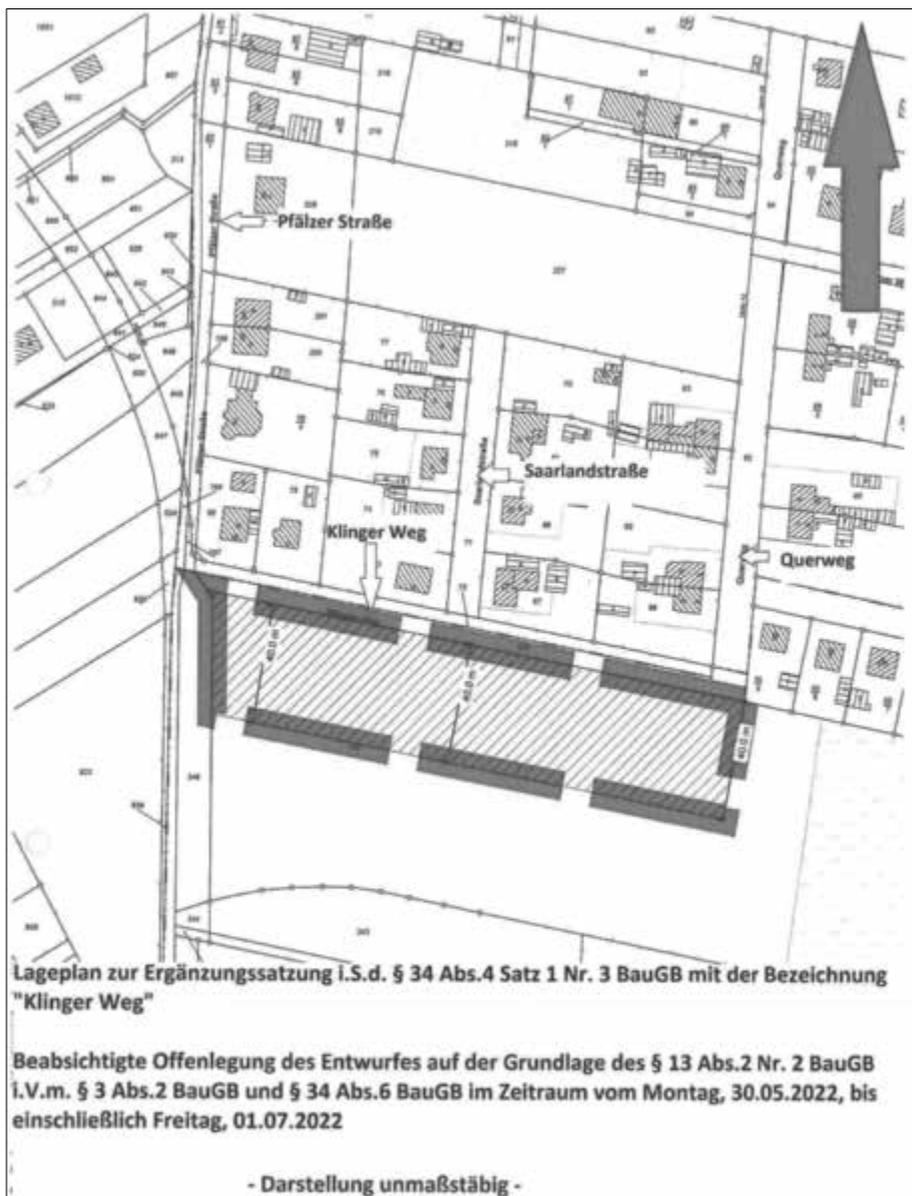
Hierbei gelten die Hinweise für Kontakte mit behördenfremden Personen:

- Das Rathaus und die Verwaltungsgebäude sind für den öffentlichen Besucherverkehr zu den Sprechzeiten frei zugänglich.
- Behördenfremde Personen, die das Verwaltungsgebäude betreten, sind gebeten, sich am Eingang die Hände zu desinfizieren.

Forst (Lausitz), den 09.05.2022

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung sind alle Kinder, die für das folgende Schuljahr 2023/2024 in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober 2022 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern von Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen diese bis zum 16. September 2022 in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Am Keuneschen Graben 17 in 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 7652, anmelden. Die Termine zur Sprachstandsfeststellung werden ihnen dort bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Brandenburgisches Schulgesetz müssen Eltern dafür sorgen, dass ihr Kind der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung und einem Sprachförderkurs nachkommt.

Forst (Lausitz), den 25.04.2022



Fachbereichsleiterin
Bildung und Soziales

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

In der **Stadt Forst (Lausitz), Gemarkung Naundorf, Flur 2** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter
Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jamno werden hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Jahreshauptversammlung, die am **Freitag, dem 17. Juni 2022 um 19 Uhr im Landgasthaus „Urwald“ in Groß Jamno** stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Bestätigung der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
4. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2019/2020
5. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2019/2020
6. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin für das Jagdjahr 2019/2020
7. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
8. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2020/2021
9. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2020/2021
10. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin für das Jagdjahr 2020/2021
11. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/2022
12. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2021/2022
13. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2021/2022
14. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin für das Jagdjahr 2021/2022
15. Wahl der Kassenprüfer
16. Vorstellung des Haushaltsplanes 2022/2023
17. Bericht der Jagdpächter
18. Verschiedenes

Hinweis:

Die Versammlung findet unter Beachtung der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung statt.

gez. Krautz
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am **Dienstag, dem 21. Juni 2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13** stattfindenden Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und des Kassenführerin zu den abgelaufenen Jagdjahren 2019/2020; 2020/2021 und 2021/2022
4. Bericht der Kassenprüfer zu den abgelaufenen Jagdjahren 2019/2020; 2020/2021 und 2021/2022
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung der Reinerträge
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für die abgelaufenen Jagdjahre 2019/2020; 2020/2021 und 2021/2022
7. Haushaltsplan für das laufende Jagdjahr 2022/2023, Diskussion und Beschlussfassung
8. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Jagdjahr 2022/2023
9. Diskussion und Beschlussfassung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung gemäß § 8 (2) Buchstabe m) der Satzung der Jagdgenossenschaft Mulknitz
10. Bericht des Jagdpächters zur Jagdstrecke
11. Auszahlung der Reinerträge an die anwesenden Mitglieder
12. Verschiedenes

gez. Gerd Dünnebieer
Jagdvorsteher

Finanzamt Cottbus informiert über Grundsteuerreform

Veranstaltung findet am 21.06.2022 in Forst (Lausitz) im Ortsteil Horno statt

Bundesweit bewerten die Finanzämter ab 1. Juli 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu, so auch die brandenburgischen Finanzämter Grundstücke zwischen Elbe und Oder. Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz im Land Brandenburg müssen deshalb zwischen 1. Juli und 31. Oktober dieses Jahres für ihre Grundstücke eine Grundsteuerwerterklärung abgeben.

Diese Neubewertung ist erforderlich, damit Städte und Gemeinden ab 2025 die Grundsteuer nach aktuellen Wertverhältnissen berechnen können. Die Reform der Grundsteuerberechnung wurde notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht die Bemessung der Grundsteuer 2018 für verfassungswidrig erklärte. Denn derzeit beruht die Erhebung der Grundsteuer auf jahrzehntealten Wertverhältnissen. Diese veralteten Einheitswerte führen aufgrund der seither eingetretenen und regional sehr unterschiedlichen Wertentwicklungen zu einer erheblichen Ungleichbehandlung bei der Besteuerung, weshalb das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber verbindlich aufgab, die nun bevorstehende sachgerechte Neuregelung zu schaffen.

Eine Grundsteuerwerterklärung müssen Bürgerinnen und Bürger für Grundstücke abgeben, deren Eigentümerin oder Eigentümer sie am 1. Januar 2022 waren. Wie genau das funktioniert und welche Angaben in der Grundsteuerwerterklärung nötig sind, darüber informiert das Finanzamt Cottbus in drei Veranstaltungen:

Wann: Dienstag, 21. Juni 2022 um 9 Uhr, um 11 Uhr und um 13:30 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Horno, An der Dorfau 9, OT Horno, 03149 Forst (Lausitz)

Der Eintritt ist kostenlos. Die Veranstaltung wird rund zwei Stunden dauern.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aufgrund der räumlich und pandemiebedingten Gegebenheiten nur eine eingeschränkte Teilnehmerzahl zugelassen ist.

Wichtig zu wissen: Anhand des festgestellten Grundsteuerwerts kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Höhe der „neuen“ Grundsteuer berechnet und somit auch nicht auf der Veranstaltung genannt werden. Der aktuelle Hebesatz ist nicht auf die neu festgestellten Werte anzuwenden. Erst, wenn für die Mehrzahl der Grundstücke die Neubewertung erfolgt ist, kann durch die Städte und Gemeinden ein neuer Hebesatz für 2025 festgesetzt werden.

Hintergrund:

Mehr Informationen zur Grundsteuerreform stellt Brandenburgs Finanzverwaltung auf der Webseite: grundsteuer.brandenburg.de bereit.

Hier finden sich Informationen für private Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Kommunen und steuerberatende Berufe.

Zudem gibt es eine Liste der Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Wrede

Amtsleiterin

Finanzamt Cottbus

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Schließzeiten der Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) einschließlich Bibliothek bleiben **am Freitag, dem 27.05.2022 und Samstag, dem 28.05.2022 geschlossen**.

Die Touristinformation ist an beiden Tagen geöffnet.

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag und Freitag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

21.05.2022
04.06.2022 und 18.06.2022
02.07.2022 und 16.07.2022
30.07.2022

Versteigerung von Fundsachen

Am **Mittwoch, dem 15. Juni 2022 um 15.00 Uhr** findet die nächste Versteigerung von Fundsachen statt.

Achtung neuer Ort der Versteigerung: Rathaus Lindenstr. 10 - 12 (Tiefgarage)

Versteigert werden ausschließlich Fahrräder, die zum Teil reparaturbedürftig sind.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 18. Kalenderwoche 2022 (02.05. bis 06.05.2022):

Brandenburgisches Textilmuseum (Bauzeit: Oktober 2021 bis Dezember 2023) Die Abbrucharbeiten sind abgeschlossen. Der Hof ist komplett frei geräumt, so dass in der 18. KW mit den Tiefbauarbeiten (Medienerschließung Innenhof) begonnen werden konnte. Die Baustelleneinrichtung erfolgte am 26.04.22 auf dem Teilstück Badestraße zwischen Sorauer Straße und Bahnübergang. Im Mai werden die Gewerke Bauhaupt sowie die Abdichtungsarbeiten in und an den Gebäuden beginnen. Die Aufträge für Gerüstbauarbeiten und Aufzüge wurden erteilt.

Neugestaltung Platz des Friedens (Bauzeit: Oktober 2021 bis Oktober 2022) Im Parkbereich ist der Wegebau erfolgt, die Baumpflanzungen sind hier weitestgehend abgeschlossen. Das Pumpenhaus ist saniert und die Wasserleitungen sind verlegt. Die Sanierungsarbeiten der VVN-Gedenkmauer sind angelaufen.

Rosengarten Forst/Forst – Brody: Bewahren und Entwickeln – Die Rosenbrücke des Grafen von Brühl (Bauzeit: März 2022 bis Dezember 2022)

Überwinterungshaus Die Arbeiten wurden Ende März mit der Baustelleneinrichtung und der Absteckung planmäßig begonnen. Die Erdarbeiten für den Aushub der Baugrube und der Einbau der Entwässerungsschächte sind abgeschlossen. Zur Zeit erfolgen die Betonarbeiten für die Frostschränke. Die Aufträge für die Elektroinstallation und Gewächshausautomation sind erteilt.

Servicepoint (Ersatzneubau Org. Büro) Der Abbruch der ehemaligen Organisationsbaracke (Holzbungalow) wurde Ende März

abgeschlossen. In der 17. KW erfolgt die Absteckung der Bodenplatte. Anschließend beginnen die Erdarbeiten für den Aushub der Baugrube und Gründungsarbeiten für die Bodenplatte des neuen Gebäudes. Die Aufträge für die Zimmerer – und Tischlerarbeiten sowie die Elektroinstallation wurden erteilt.

Neubau Feuerwahrerätehaus Groß Bademeusel (Bauzeit: März 2022 bis Januar 2023) Die Bauarbeiten wurden planmäßig am 07.03.2022 aufgenommen. Die Gründungsarbeiten sind abgeschlossen. Am 26.04.2022 wurde die Bodenplatte für beide Gebäudeteile betoniert. Eine offizielle Grundsteinlegung fand am 28.04.2022 statt. In Kürze wird mit den Maurerarbeiten begonnen.

Sanierung des Sowjetischen Ehrenfriedhofes, 1. Abschnitt Sanierung des Ehrenhains, Sanierung der Mauer und der Kleinen Obelisken (Bauzeit: August 2021 bis II. Quartal 2022) Die Sanierung der Kleinen Obelisken ist weitestgehend fertiggestellt, die Wiederherstellung der Umfriedung soll ab der 20. Kalenderwoche fortgeführt werden.

Sanierung Radrennbahn (geplante Bauzeit: Juli 2022 bis Mai 2023) Die Maßnahme befindet sich in Ausschreibung.

Straßenbau Grabenweg, zwischen Grabenweg und Buschweg (geplante Bauzeit: August 2022 bis Dezember 2022) Die Maßnahme befindet sich in Ausschreibung.

Straßenbau Buschweg (geplante Bauzeit: August 2022 bis Dezember 2022) Die Maßnahme befindet sich in Ausschreibung.

Straßenbeleuchtung An der Malxe, zwischen Spremberger Straße und Hermann-Löns-Straße (geplante Bauzeit: Juli 2022 bis Oktober 2022) Die Maßnahme befindet sich in Ausschreibung.

Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (geplante Bauzeit: Juni 2022 bis Dezember 2022) Die Maßnahme befindet sich in Ausschreibung.

Information zur Friedhofstraße

Die Abnahme der Grünstreifen sowie der Entwässerungsmulden in der Friedhofstraße ist nach Ablauf der Fertigstellungspflege erfolgt. Gemäß § 3 Abs 2 Pkt 4 und 5 in Verbindung mit § 5 Pkt 6 der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung/ Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) wird die weitere Pflege der Grünstreifen und Entwässerungsmulden den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen.

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung: (Stand 09.05.2022)

- **Sorauer Straße 3. BA, Knotenpunkt Badestraße bis Berliner Straße**
Der Baubereich wurde für den Verkehr freigegeben.

- **SW-Kanal und Pumpwerk Parkstraße**

Derzeit werden die Arbeiten im Bereich des Mühlgrabens bis zum Anschluss an die Gubener Straße ausgeführt.

Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für den Mai 2022 vorgesehen.

- **Erneuerung der Schmutzwasserableitung Buschweg**

Die Ausführung der Bauarbeiten wurden planmäßig begonnen. Die Arbeiten am Kanalnetz sollen im Juli 2022 abgeschlossen werden.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- **Sanierung SW-Ableitung Gubener Straße, TA Alsenstraße bis Kläranlage**

Das Vergabeverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Ausführung der Arbeiten ist derzeit für 2022/2023 geplant.

- **Reparatur SW-Ableitung Gubener Straße, TA Pestalozziplatz**
Im Rahmen der Gewährleistung sind Arbeiten am Kanalnetz zwischen Promenade und Gymnasialstraße erforderlich.

Die Arbeiten sind für den Zeitraum Juni bis Juli 2022 geplant.

- **Sanierung PW Wildweg**

Im Rahmen der Instandhaltungsplanung wird die erforderliche Sanierung geplant und die Ausschreibung vorbereitet.

Die Ausführung der Arbeiten vor Ort sind im Oktober 2022 geplant.

- Erneuerung der SW-Ableitung Muskauer Straße, 1. TA Bahnübergang bis Töpferstraße

Derzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet und die Ausschreibung vorbereitet.

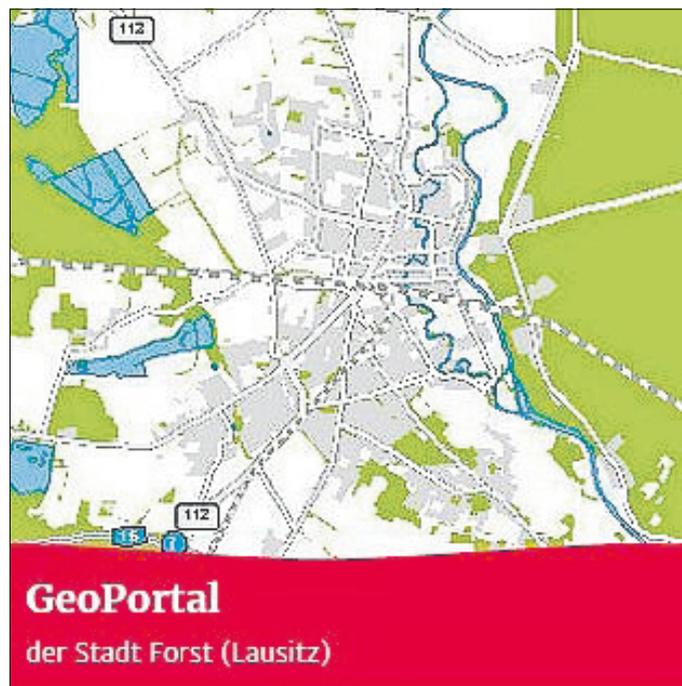
Die Ausführung der Kanalbauarbeiten ist für September bis Dezember 2022 geplant.

Ein weiterer online-Service - das GeoPortal der Stadt Forst (Lausitz)

Die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von digitaler Geoinformation (Geodaten) hat für zahlreiche Bereiche der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung aller Ebenen eine zentrale Bedeutung; sei es als Wirtschaftsgut, Standortfaktor oder Entscheidungsgrundlage - ohne Geoinformationen ist der Alltag mittlerweile kaum denkbar.

Auch die Stadt Forst (Lausitz) bietet ab sofort auf der städtischen Homepage ein neues Service- und Dienstleistungsangebot.

Ein eigenes GeoPortal wurde freigeschaltet und steht gleich auf Seite 1 der Homepage www.forst-lausitz.de zur Verfügung.



Mit diesem GeoPortal gibt es nun einen zentralen Zugang zu einem Teil von Geodaten und Geoinformationen. Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und weiteren Interessierten werden vielfältige Informationen auf der Grundlage von aktuellen Karten und Plänen zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Kartendienste dienen nicht nur der Orientierung, sie geben auch Einblicke in die verschiedensten Aufgabenbereiche der Verwaltung.

In diesem Portal werden sowohl für Einsteiger als auch für Experten umfangreiche und ständig aktuelle Informationsquellen dargestellt. Mit wenigen Klicks finden die Nutzer klar strukturierte und verständliche Informationen zu Daten, die in einem räumlichen Verhältnis stehen. Es werden unterschiedliche Funktionalitäten bereitgestellt und die wohl wichtigste Funktion ist die Geodaten-suche, die für Recherchezwecke genutzt werden kann. Mittels eines Kartenviewers können Dienste je nach Anforderung beliebig miteinander kombiniert werden. Ergänzt wird das Angebot häufig durch Informationsdienste, die den Nutzer über verschiedene Themen im Zusammenhang mit Geodaten informieren.

Auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) wurden bisher in einem erweiterten Stadtplan bereits vielfältige frei zugängliche, öffentliche Geodaten in einem Kartendienst bereitgestellt. Künftig sind auch im städtischen GeoPortal also auch die Bauleitplanung und das Baulandkataster der Stadt Forst (Lausitz) öffentlich einsehbar. In Zeiten des digitalen Fortschritts hat der unkomplizierte und schnelle Zugang zu Informationen und Daten über das Internet einen enormen Stellenwert.

Ein einfacher Zugriff auf kommunale Daten, wie beispielsweise auf Bebauungspläne und Flächennutzungspläne, hat Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie die Verwaltungen.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

Auftakt:

Rosengartensonntag am 29. Mai | 14:00 – 18:00 Uhr | Rosenpark
Das verspricht, ein interessanter Sonntag zu werden:

Die Buchautorin Christa Hasselhorst liest aus ihrem neuesten Buch „Das Paradies ist überall – zwischen Schlosspark & Schrebergarten“. Es ist ein Reiseführer, besser gesagt, ein Garten-Reisebuch, ergänzt mit ganz persönlichen Geheimtipps der Autorin.

Das Buch beschreibt 16 historische & zeitgenössische, große & kleine Paradiese in Europa. „Die Schönheit eines Gartens ist nicht von seiner Größe abhängig“, so Christa Hasselhorst und davon überzeugt die begeisterte Gartenkennerin das Publikum.

Inzwischen hat die Autorin das 14. Gartenbuch geschrieben. Sie hält Vorträge und Lesungen zum Thema Garten, leitet Gartenreisen in Europa und war bereits 2020 im Ostdeutschen Rosengarten zu Gast.

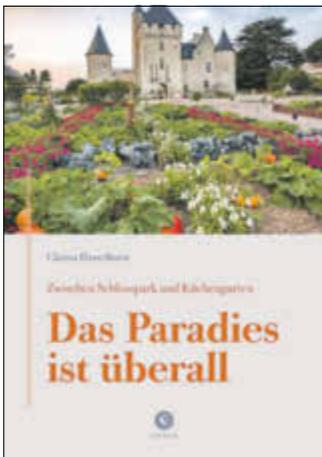


Foto: Verlag



Die Autorin Christa Hasselhorst

Foto: Privat

Nicht ganz ernstgemeinte Unterstützung findet das Thema begleitend durch Bastian`s Gärtnerei – quasi die mobile Gartenberatung mit Charme: Bastian der Gärtner – oder besser Pantomime Bastian hat den grünen Daumen – und er gibt ihn sogar weiter, denn er lässt gern an seinem Wissen teilhaben.

Freuen dürfen sich die Gäste im Park also auch auf kurzweilige Pflanzenberatung – direkt am mobilen „Einsatzwagen“ ...



Pantomime Bastian

Foto: Reiner Freese

Empfehlung:

Programm der Rosengartenfesttage 24. – 26. Juni 2022

Änderungen vorbehalten!

Freitag, 24. Juni

Musikpavillon

09:30 Uhr

Kinder-Mit-Mach-Show mit Clown Fridolin & Fridoline
Spiel, Spaß und ganz viel Action

Rosenpark

ab 11:00 Uhr

Gartenmusik
Kaffeehausmusik mit den **megaphon classics**

Musikpavillon

15:00 Uhr

Nachmittagskonzert

Hans-Jürgen Beyer in Concert

Ein Sänger und Entertainer mit großer Stimme

Schillerbühne

18:00 Uhr

Konzert des Landespolizeiorchesters Brandenburg

„Alles Walzer“ Beschwingte Melodien von Johann Strauss bis Franz Lehár

An den Großen Wasserspielen

ab 19:00 Uhr

Romantische Melodien zum Tanzen & Träumen mit DJ Erik

Musikpavillon

20:00 Uhr

Musik mit Gefühl

Rosenpark

ab 21:00 Uhr

„Romantikpark“ Flanieren, Entdecken und Genießen

kulinarische Genüsse, beeindruckende Parkillumination, faszinierende Artistik, Lagerfeuerromantik, bezaubernder Gesang, imposante Licht-Gestalten und der Duft von tausenden Rosen;
EINFACH TRAUMHAFT



Foto: PatLografie

Samstag, 25. Juni

Nähe Spielplatz „Dornröschenpark“

10:00 –

Staunen, Spielen, Basteln mit **Benjamin Blümchen, Olchi** und dem Team von Wolke Zwei

18:00 Uhr

Livekommunikation GmbH

Rosenpark

ab 11:00 Uhr

Gartenmusik

Swing, Operette und Chansons im 20er Jahre Mix mit den **Berliner Vocophonikern**

Musikpavillon

ab 15:00 Uhr

Unterhaltungsshow

Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg

Grußworte der Bürgermeisterin und der 30. Forster Rosenkönigin

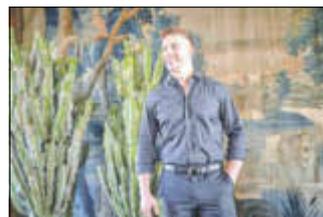


Foto: Ben Wolf

· RAMON ROSELLY

Der erfolgreichste Schlager Newcomer des Jahres 2020 singt seine bekanntesten Hits.

· STEFANIE HERTEL & die Dirndlock Band

Sie haben sich gesucht und gefunden und präsentieren Schlager und Evergreens mal zünftig & volkstümlich, mal rockig & poppig.



Foto: Kerstin Joensson

· Showballett UNIQUES

Rosenpark

ab 17:00 Uhr

Musik, Tanz und Animation

An den Großen Wasserspielen

18:00 Uhr

Tanz in die Nacht der 1000 Lichter

Musikpavillon

ab 19:00 Uhr

Samstag-Nacht-Party

... mit Livemusik und DJ Sound

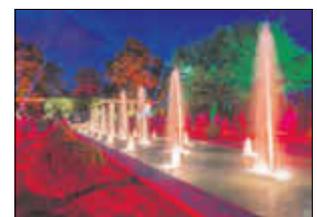


Foto: Rico Hofmann

Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg, u. a. mit:

• **TEAM 5ÜNF**

Die größten Hits der 90er mit der legendären Boyband- Power in die Gegenwart geholt. Mit dabei Jay Khan und Marc Terenzi

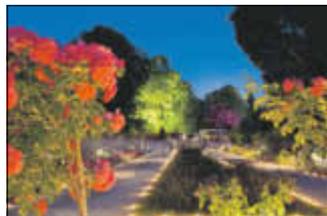
• **Cascada**

präsentiert mit ihrer kraftvoll glamourösen Stimme mitreißende Dance-Pop Hits mit internationalem Flair

Rosenpark

ab 21:00 Uhr

„Nacht der tausend Lichter“



Tausende Kerzen säumen die Wege und fantasievolle Illuminationen tauche den Park in ein Meer von Licht und Farben.

Hinweis: Ab 21:00 Uhr beginnt das gemeinsame Anzünden der Kerzen. Die Besucher sind herzlich eingeladen, zu helfen. Feuerzeuge sind am DJ-Pavillon an den Großen Wasserspielen erhältlich.

Foto: Rico Hofmann

Festwiese

22:45 Uhr Höhenfeuerwerk der Extraklasse

Musikpavillon

23:00 Uhr Die Party geht weiter ... mit dem DJ

Sonntag, 26. Juni

Nähe Spielplatz „Dornröschenpark“

12:00 – Staunen, Spielen, Basteln mit Benjamin Blümchen,

18:00 Uhr Olchi und dem Team von Wolke Zwei Livekommunikation GmbH

Schillerbühne

09:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**

„Es geht auch anders...“

Predigt: Pfarrer Ingo Gutsche (Cottbus).

Mit dabei die Chorwürmer der evangelischen Kirchengemeinde, der Posaunenchor aus Niesky und Kinder der baptistischen Gemeinde

11:00 Uhr **Das Große Chorsingen**

Vielstimmiger Chorgesang mit Sängerinnen und Sängern der Forster Chöre im schönen Ambiente des Parks- ein Erlebnis der besonderen Art

12:30 Uhr **Spätfrühshoppen**

mit **BrassAppeal** ... die Frauenband; energiegeladen, mitreißend, witzig und überzeugend. Musik die exzellentes Niveau garantiert!

15:00 Uhr **Das große Sonntagskonzert**

Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg

Ein Nachmittag voll guter Laune und Musik:

Sarah – Helene Fischer Double-Show

Stargäste: DIE PALDAUER



Foto: BePo

Rahmenprogramm

SCHNITTROSENSCHAU

• Im Besucher- und Ausstellungszentrum erwarten Sie wunderschöne Arrangements von Floristen der Region - erleben Sie die einzigartige **Schnittrosenschau** mit dem Titel: **„STEAMPUNK trifft Rose“**



Foto: PatLografie

Eröffnung: Donnerstag, 23. Juni, 18:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Fr.: 09 - 24:00 Uhr

Sa.: 09 - 24:00 Uhr

So.: 09 - 19:00 Uhr

FREITAG BIS SONNTAG:

• 10:30 Uhr Parkführungen durch den Ostdeutschen Rosengarten

„Auf historischen Spuren durch den Ostdeutschen Rosengarten“

Treffpunkt: Besucher- und Ausstellungszentrum, Wehrinsel-

park

• **Info-Team** – als Service für Sie unterwegs

• **Touristischer Infopunkt** mit Tipps für Forst und die Region

• **Souvenirs** im Besucher- und Ausstellungszentrum

• **Pflanzenverkauf und Gartenaccessoires**

• kleiner **Vergnügungspark**

• **kulinarische Angebote** in allen Parkbereichen



Foto: PatLografie

Informationen und Kontakte:

INFORMATIONEN

Das Veranstaltungsgelände ist täglich ab 09:00 Uhr geöffnet.

Die Parkanlage ist barrierefrei.

VERANSTALTUNGSORT

Ostdeutscher Rosengarten

Wehrinselstraße 42, 03149 Forst (Lausitz),

www.rosengarten-forst.de

KONTAKT

Touristinformation Forst (Lausitz)

Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989 350

www.forst-lausitz.de • info@forst-information.de

Organisationsbüro während der Rosengartenfesttage:

03562 989 398

VERANSTALTER

Stadt Forst (Lausitz)

Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989-350

www.forst-lausitz.de

ANFAHRT

PKW-Parkplätze stehen ausreichend direkt am Ostdeutschen Rosengarten (Ringstraße P1, Wehrinselstraße P2+P3, Skurumer Straße P4) zur Verfügung. Die Parkplätze P1 und P2 sind kostenpflichtig.

Busparkplätze befinden sich auf P1 (begrenzt) und in der Paul-Högelheimer-Straße.

Aus Richtung Norden kommend, wird die Anfahrt über die Euloer Straße empfohlen.

Folgen Sie der Ausschilderung: Ostdeutscher Rosengarten.

BUSSHUTTLE - Sonderfahrten (kostenlos)

Fahrplan unter: www.rosengarten-forst.de

Eintrittspreise Rosengartenfesttage 2022

Eintrittspflichtig ist das gesamte Veranstaltungsgelände: Rosenpark, Wehrinselpark und Reisigwehrinsel.

Hinweis: Die personengebundenen Dauerkarten 2022 gelten auch für die Rosengartenfesttage 2022.

Starten Sie bequem in die Rosengartenfesttage 2022!

Karten sind online, in der Touristinformation und an den Kassen im Ostdeutschen Rosengarten erhältlich.

Kategorie/Preise in Euro	Freitag 24.06.2022	Samstag 25.6.2022	Sonntag 26.6.2022
Erwachsene p.P. Kombiticket p.P. für alle 3 Tage	9,00	12,00 23,00	9,00
Ermäßigt p.P. Kinder/Schüler p.P. Familienkarte I (1 Erwachsene(r), max. 2 Kinder)	7,00 4,00 10,00	9,00 6,00 16,00	7,00 4,00 10,00
Familienkarte II (2 Erwachsene, max. 4 Kinder)	18,00	28,00	18,00
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	8,00	10,00	8,00
Hunde	3,00	3,00	3,00

Veranstaltungshinweise 2022

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.rosengarten-forst.de**TIPP: 110. Jubiläum des Ostdeutschen Rosengartens 2023**Rosengartenfestwochen: **9. Juni bis 9. Juli 2023**

Die Rosengartenfesttage werden präsentiert von:

Antenne Brandenburg

Unterstützt von:

Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ
Dr. Lohbeck Verwaltungs-GmbH

Änderungen vorbehalten!

Kalender:**Öffentliche Parkführungen im Ostdeutschen Rosengarten****Vom 29. Mai bis 28. August****2022 jeden Sonntag II 10:30****Uhr II Besucherzentrum**

Erleben Sie den Ostdeutschen Rosengarten bei einer öffentlichen Führung und erfahren Sie mehr, als Sie sehen, wenn Sie bei einem geführten Rundgang Interessantes über Geschichte und Gartenarchitektur vermittelt bekommen.

Beginn: 10:30 Uhr

Preis: 3,50 € pro Person zzgl. Eintritt

Start: am Besucherzentrum, Wehrinselpark

Hinweis: Karten erhalten Sie an der Kasse im Besucherzentrum.



Foto: PatLografie

Wir bitten die Teilnehmenden der Führungen spätestens 15 Minuten vor Beginn vor Ort zu sein.

TIPP:**Lausitzer Seenlandtage****Seenlandtage 11. und 12. Juni 2022**

Die Seenlandtage laden am 11. und 12. Juni 2022 zu abwechslungsreichen geführten Entdeckertouren mit Bus, Fahrrad und zu Fuß durch das Lausitzer Seenland ein.

Interessante Ziele und Führungen locken Einheimische und Gäste in die größte, von Menschenhand geschaffene, Wasserlandschaft Europas ein.

Alle Touren werden von erfahrenen Gästeführern begleitet, die Wissenswertes zur Entwicklung der Urlaubsregion vermitteln.

Empfehlungen ab Forst (Lausitz)

Am Samstag, 11. Juni 2022: Bustour „Geschichten vom sorbischen Zauberer und schwarzem Gold.“ Dabei besuchen Sie folgende Highlights: Krabatmühle, Energiefabrik Knappenrode und den Lausitz-Tower Hoyerswerda. Preis pro Person beträgt 79 Euro inkl. Verpflegung.

Sonntag, 12. Juni 2022: Rad- und Wandertour: „Aktiv in den Lausitzer Naturschutzgebieten“

Der Tourguide (IHK) Ralph Scheel, von First Aid for Wonderful Nature F.A.W.N. Deutschland e.V. erkundet mit Ihnen die Lausitzer Artenvielfalt. Mit dem Fahrrad starten Sie von Forst (Lausitz) entlang der Radwege Richtung Zelz. Dort geht es zu Fuß weiter durch den Rundwanderweg Märchenwald.

Sie erfahren Wissenswertes über Fauna und Flora sowie die Natur- und Landschaftsschutzgebiete entlang der Rad- und Wanderwege. Die Hin- und Rücktour mit dem Fahrrad beträgt 45 km, die Wanderung ca. 5 km. Der Preis beträgt 29,00 Euro pro Person inkl. Imbiss im „Zum Alten Zollhaus“ Zelz.

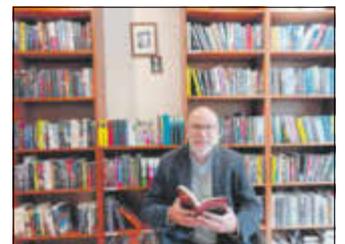
Alle Touren sind online und bei den regionalen Touristinformationen Senftenberg, Hoyerswerda, Spremberg, Forst (Lausitz) und Guben buchbar. Eine Anmeldung ist für alle Touren erforderlich und garantiert die Teilnahme. **Alle Infos unter www.seenlandtage.de**

Aussichtspunkt Victoriahöhe
am Großräschener See

Foto: Nada Quenzel

Wandern Lausitzer Naturschutzgebiet
Foto: Ralph Scheel**Einladung:****Zu einem (aus)erlesenen Sommer****Zwei weitere interessante Lesungen****Am 19. Juni und 3. Juli 2022 im Brandenburgischen Textilmuseum**

Frank Goyke heißt der Berliner Autor, der dem Forster Publikum am 19. Juni seinen historischen Kriminalroman „Hundstage“ vorstellt. Ihm folgt der Görlitzer Schriftsteller Lukas Rietzschel, der am 3. Juli aus seinem Erfolgsroman „Raumfahrer“ lesen wird. Fortgesetzt wird die Lesungsreihe erneut mit einem Krimi um den überall in Brandenburg wohlbekanntesten Schriftsteller Theodor Fontane. Was erwartet die Zuhörer, was den Zuhörer bei dieser Lesung von Frank Goyke? Der Roman spielt im Jahr 1875, Fontane begleitet seinen Freund Adolph Menzel nach Eberswalde, wo der Maler letzte Skizzen für sein Gemälde „Das Eisenwalzwerk“ anfertigen will. Der Aufenthalt in der brandenburgischen Industriestadt verläuft dann aber anders als geplant... „Goyke ist ein Meister der kunstvollen Dialoge“, schrieb die Gießener Allgemeine.



Autor Frank Goyke

Foto: Krimibuchhandlung

Miss Marple Berlin (Dominic Granson)

Der Roman „Raumfahrer“ des jungen Lausitzer Autors Lukas Rietzschel dreht sich fernab der Weite des Weltalls um Menschen, die zwischen Gegenwart und Vergangenheit schweben. Die Handlung seines Romans verpflichtet geschickt die Nachkriegserfahrungen der Brüder Kern, einer von ihnen besser bekannt als Georg Baselitz, der genau wie der Romanautor in Kamenz groß geworden ist, mit der Nachwendegeschichte des Krankenpflegers Jan Nowak. Bereits seit Erscheinen seines erfolgreichen Debütromans „Mit der Faust in die Welt schlagen“ gilt Lukas Rietzschel als junge, literarische Stimme des Ostens. Überzeugen Sie sich selbst!



Autor Lukas Rietzschel

Foto: Christine Fenzl

Die Lesungen sind Teil der viertägigen Veranstaltungsreihe am Brandenburgischen Textilmuseum, das zwar aktuell wegen Um-

bauarbeiten geschlossen ist, jedoch seinem Publikum weiterhin Kultur bietet.

Der Museumsverein unterstützt tatkräftig mit dem Verkauf von Kaffee und selbstgemachtem Kuchen. Kommen Sie vorbei!

Termine:

Sonntag, 19. Juni 2022

Lesung: 15:00 Uhr
Dauer: etwa 2 Stunden
Autor: Frank Goyke

Sonntag, 3. Juli 2022

Lesung: 15:00 Uhr
Dauer: etwa 2 Stunden
Autor: Lukas Rietzschel
Veranstaltungsort: Brandenburgisches Textilmuseum, Vorplatz Sorauer Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)

Teilnahmegebühr: gratis

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03562 973571 oder per E-Mail: info@textilmuseum-forst.de
Gefördert wird die Lesungsreihe durch den Brandenburgischen Literaturrat aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

EINBLICKE:

Ausstellung „STEAMPUNK trifft auf alte Meister“

3. Juli bis 30. September 2022 | täglich von 9 – 19 Uhr | Eintritt frei
Besucherzentrum Ostdeutscher Rosengarten

Wie so oft im Leben ist eine kleine unbedachte Äußerung der Anfang eines ungewöhnlichen Vorhabens: Aber was hat da Vinci's „Abendmahl“ damit zu tun?

Bei der Veranstaltung „Steampunkoptikum“ in Berlin wurde die Idee, berühmte Gemälde alter Meister im Steampunkstil „nachzustellen“, geboren. Anregung und Auftakt gab „Das letzte Abendmahl“. Fasziniert wurde die grandiose Idee nach Forst mitgebracht und weiterentwickelt. Aber welche Ideen sind bei welchen Bildern wie umzusetzen? Es entstand eine Zusammenstellung von Motiven verschiedenster Epochen: Angefangen vom Spätmittelalter über die Renaissance, Barock, Romantikstil und Expressionismus bis schließlich zum Surrealismus.

Insgesamt beteiligten sich mehr als 100 Steampunks und ca. 10 Fotografen aus der Szene deutschlandweit an der Umsetzung dieses besonderen Projektes.

Die beiden Hauptfotografen kommen aus der Region. Heiner Stephan (bekannt durch seine Fotografien „Steampunk meets Dampfross“) und Frank Pfitzmann (Inhaber der „Erlebnisparkstätte Manitu“ in Forst).

Die „Neuen Alten Meister“ werden vor ihrer Deutschlandtour erstmalig im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens ausgestellt. Neben den Bildern gibt es dazu passend Hintergrundinformationen zum Original und einen Ausstellungskatalog, der über die Geschichte der Bilder informiert. Natürlich haben die Steampunks ihre eigene Version entwickelt ...

Lassen Sie sich also überraschen von der vertrauten und doch neuen Sicht auf historische Gemälde ...

Weitere Informationen: www.steamrose.de



Foto: Collage von Heiner Stephann

Weitere Informationen zu den genannten Angeboten erhalten Sie auch hier:

Touristinformation, Cottbuser Straße 10
Telefon 03562 989-350 oder E-Mail: info@forst-information.de
www.rosengarten-forst.de, www.forst-lausitz.de



Einladung zur deutsch-polnischen Workshopreihe im Rahmen des INTERREG-Kooperationsprogramms Brandenburg-Polen 2014-2020 im Projekt

„Nachhaltige Stärkung und Neuausrichtung des Europäischen Parkverbundes Lausitz 2021“



Foto: linamedia

Interaktive Fachtagung „Rosen“ am 8. Juni 2022 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Am Mittwoch, dem 08.06.2022 in der Zeit von 10 bis 15 Uhr findet im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) ein erster deutsch-polnischer Workshop statt. Geplant sind Fachvorträge zu den Themen:

- „Gesunde Rosen - die ADR-Neuheitenprüfung“
- „Geophyten - Vorboten und Winterblüher“
- „Intelligentes Bewässerungsmanagement“

Nach den Vorträgen schließt sich eine Fachführung durch den Ostdeutschen Rosengarten mit dem Parkmanager an. Zielgruppe sind Gärtner und Rosenfreunde, aber auch Fachpersonal der benachbarten Gartenanlagen des Parkverbundes im Grenzgebiet.

Diese Vorträge und die Fachführung werden simultan übersetzt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Fachtagung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Dazu nutzen Sie bitte den folgenden Link <https://bit.ly/parkverbund-anmeldung-fachtagung> oder den QR-Code



Anmeldeschluss: Dienstag, 31.05.22
Ort der Veranstaltung: Ostdeutscher Rosengarten
Veranstaltungsraum im Restaurant Rosenflair,
Wehrinselstraße 42
03149 Forst (Lausitz)

Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Hintergründe zum Europäischer Parkverbund Lausitz:

- Der Parkverbund, mit den aktuellen neun Partnern:
- Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz),
- Park und Schloss Branitz,
- Schlosspark Altdöbern,
- Park und Schloss Bad Muskau/ Łęknica,
- Rhododendronpark
- Kromlau, Barockschloss und Park Neschwitz,
- Herzoglicher Park Zatonie,
- Schlosspark Brody und
- Schlosspark Żagań,

steht für die gemeinsame deutsch-polnische und damit europäische Geschichte.

Die Park- und Schlossanlagen bilden sowohl einen regionalen als auch kulturellen Zusammenschluss mit den historischen Persönlichkeiten Hermann Ludwig Heinrich Graf von Pückler-Muskau, Heinrich Graf von Brühl und Dorothea Herzogin von Sagan.

Eines der wichtigsten Ziele aller Park- und Schlossanlagen des Europäischen Parkverbundes Lausitz ist das Kennenlernen, der Austausch und die Begegnungen der Projektpartner, Bürgerinnen, Bürgern und Touristen im Rahmen der Vermittlung, Erhaltung und Nutzung des gartenhistorischen Erbes der Region.



"Partnerzy realizują - gemeinsame Stärken nutzen" / "Partnerzy realizują - wspólnie wykorzystują silne strony"

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2022

Der Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) wurde in den letzten zwei Jahren coronabedingt nicht als Print-Erzeugnis herausgegeben, sondern die Veröffentlichung von Veranstaltungen, sofern sie überhaupt stattfinden konnten, erfolgte auf der Webseite der Stadt Forst (Lausitz). Diese Variante soll vorerst beibehalten werden.

Möchten Sie Ihre Veranstaltungen in dieser Form veröffentlichen? Dann bitten wir um Zuarbeit folgender Angaben:

- Wochentag/Datum/Uhrzeit,
- Titel der Veranstaltung,
- Kurzbeschreibung (Text zum Inhalt),
- Veranstaltungsort,
- Eintrittspreis,
- Infos/Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse,
- Besonderes/Sonstiges

Bitte senden Sie diese möglichst mit einem Foto an den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz), Frau Krause, E-Mail:t.krause@forst-lausitz.de.



Bürgertelefon
WIR sind für SIE da!

989 289

Stadt Forst (Lausitz)

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2650

Neues Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)

Foto: FFW Forst (Lausitz) - Daniela Dottke

Die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) erhielt vor einigen Tagen ein neues Tanklöschfahrzeug der Baureihe TLF 4000 St. Das Fahrzeug löst das TLF 16/45 aus dem Jahre 1994 ab.

Der Forster Stadtbrandmeister Andreas Britze und der Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit Jens Handreck übergaben das neue Fahrzeug an die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Forst-Stadt. Nach der symbolischen Übergabe des Schlüssels konnte das neue Tanklöschfahrzeug in Augenschein genommen werden. Stadtbrandmeister Andreas Britze führte aus: "Die Stadt Forst (Lausitz) stellte vor knapp 3 Jahren am 19.06.2019 beim Landkreis einen Antrag zur Einordnung in die zentrale Beschaffungsmaßnahme von Einsatzfahrzeugen für Stützpunktfeuerwehren. Im Januar 2020 kam der Zusicherungsbescheid vom Ministerium des Innern und für Kommunales über eine Zuwendung von 50 % des Beschaffungspreises. Aufgrund des bestätigten Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Forst (Lausitz) wurde die Förderung im September 2020 auf 80 % erhöht."

Das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 hat eine Staffelbesetzung. Vor Jahren wurde in Gesprächen mit der Ortswehführung über die Fahrzeugkonzeption diskutiert und entschieden, kein reines Waldbrandtanklöschfahrzeug mit einer Besetzung für einen Trupp zu beschaffen, sondern ein Tanklöschfahrzeug für die Staffelbesetzung. Hauptgrund ist, dass ein Fahrzeug mit Staffelbesetzung sehr gut im Stadtgebiet einsetzbar ist.

Damit sind neben der Waldbrandbekämpfung gleichzeitig künftig auch die Einsätze in unserer Stadt mit modernster Technik gewährleistet. Die Gesamtkosten betragen ca. 330.000 Euro. 264.000 Euro werden vom Land Brandenburg finanziert.

Nachruf

Am 26. April 2022 verstarb unser Ehrenmitglied
der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)

Ortswehr Sacro**Brandmeister Eckehard Bauer**

In seiner über 52-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets geachteter und zuverlässiger Feuerwehrmann.

Insbesondere als Ortswehführer der Ortswehr Sacro leistete er verdienstvolle Arbeit zur Gewährleistung des Brandschutzes.

Er wird uns unvergessen bleiben.
Wir sagen ihm ein letztes Mal

Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen geschätzten Mitarbeiterin und Kollegin

Katharina Owczarek

Nach einem erfüllten langjährigen Arbeitsleben bei der Stadt Forst (Lausitz) wurde sie viel zu früh aus ihrem wohlverdienten Ruhestand gerissen.

Sie war eine engagierte, einsatzbereite und zuverlässige Mitarbeiterin.

Ihr Umgang mit anderen war geprägt von Verständnis und Menschlichkeit.

Durch ihr freundliches und hilfsbereites Wesen war sie bei allen anerkannt und sehr beliebt.

Sie wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Ihrer Familie und den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Personalrat

Nachruf

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.

Albert Schweizer

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen geschätzten Kollegin und Mitarbeiterin

Ilona Lehmann

Ihr langjähriges Arbeitsleben bei der Stadt Forst (Lausitz) wurde durch Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft geprägt.

Wir werden Ihr ein ehrendes Gedenken bewahren und sie immer in Erinnerung behalten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie.

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Personalrat

Brandenburger Lesesommer in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Stadtbibliothek erfüllt Wünsche für den Brandenburger Lesesommer 2022

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) wieder am „Brandenburger Lesesommer“. Kinder und Jugendliche der 1. bis 8. Klassen sind zur Teilnahme an der Leseaktion aufgerufen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung in der Stadtbibliothek. Die Anmeldung und das Entleihen der Medien sind kostenfrei.

Ziel ist es, Leseerlebnisse während der Sommerferien in einem Logbuch festzuhalten. Auf alle Teilnehmer, die mindestens drei Bücher gelesen haben, warten tolle Preise direkt zum Mitnehmen. Zur Vorbereitung der Aktion bittet die Stadtbibliothek alle Kinder und Jugendliche um Mithilfe bei der Medienauswahl.



Lesewünsche können bis Freitag, den 24.06.2022, vor Ort, telefonisch unter 03562 989380, per Mail unter bibliothek@forst-lausitz.de oder per Post an die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Lindenstraße 10-12 in 03149 Forst (Lausitz) übermittelt werden.

Die Stadtbibliothek bemüht sich im Rahmen des Beschaffungsetats, die meist gewünschten Medien zur Ausleihe für den Brandenburger Lesesommer bereitzustellen.

Hort der Grundschule Forst Mitte mit einem Kuchenbasar auf dem diesjährigen Frühlingsmarkt



Foto: Hort GS Mitte

Den diesjährigen Frühlingsmarkt am 8. April 2022 nahmen die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes der Grundschule Forst Mitte zum Anlass, um sich mit einem Kuchenbasar zu beteiligen.

Es wurden selbst hergestellte Marmelade und Kuchen zum Verkauf angeboten.

Ein **herzliches Dankeschön** geht an die freundlichen Marktbesucher, die rege von dem Angebot Gebrauch gemacht haben.

Insgesamt wurden 200 Euro eingenommen. Mit den gespendeten Geldern sollen Flüchtlinge aus der Ukraine unterstützt werden. Der Erlös ging auf das Spendenkonto der Stadt Forst (Lausitz).

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich bei den Erzieherinnen und Erziehern des Hortes Grundschule Mitte.

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. informiert

10. Forster Deryn-Cup

Samstag, den 11. Juni 2022 ab 15 Uhr

Der Kopfsteinpflasterrundkurs in der Forster Innenstadt bleibt auch bei der 10. Auflage des Deryn-Cups eine besondere Herausforderung für alle Teilnehmer. Wir träumen uns ein Stück „PARIS ROUBAIX“ und haben auf diesem Kurs, der Hölle von Forst“, eines der härtesten Straßenderynrennen der Welt. 13 Deryn-Paare liefern sich packende Duelle und kämpfen um die begehrte Pflastersteintrophäe.

Zum Auftakt fahren die Hobbyfahrerinnen und -fahrer um die beste Zeit. Auch die Forster Kinder bis 11 Jahre sind wieder eingeladen ab 16:30 Uhr auf der „Strecke der Großen“ beim Fette-Reifen-Rennen ihr Können zu zeigen.



Der Eintritt ist frei und die Versorgung rund um die Strecke ist gesichert.

Programm:

- 14:45 Uhr Eröffnung und danach
- Hobbyrennen mit Siegerehrung
- Vorstellung der Derry – Teams und Start 1. Rennen über 40 Runden
- Fette-Reifen-Rennen für Kinder bis 11 Jahre mit eigenem Lauf- rad bzw. Fahrrad:
Nur mit Helm! – Anmeldung an der Stadtkirche ab 15 Uhr
- bis 4 Jahre Lauf- rad - 100 m bis Ziel und Siegerehrung
- 5 – 7 Jahre Start/Ziel - 1 Runde und Siegerehrung
- 8 – 11 Jahre Start/Ziel - 2 Runden und Siegerehrung
- Start 2. Rennen über 40 Runden
- Siegerehrung und Ehrenrunde

Seesport – 1. Krabtpokal



V. l. n. r. Hedi, Bettina, Max, Henriette, Alexander, Enna, Kathleen, Josephine und Evangeline Max Schuppe und Enna Kuschel (Bild- mitte) vom FSK mussten Mario bei der Siegerehrung vertreten Foto: FSK

Beim Seesportmehrkampf am Samstag, dem 23.04.2022 in Hoyerwerda und Knappenrode um den Krabtpokal starteten für den Forster Seesportklub e. V. Henriette und Alexander Krüger, Evangeline und Josephine Schubert, Hedi, Kathleen und Mario Kuschel sowie Bettina Kluttig.

Für Henriette, Bettina und Alexander war es die erste Teilnahme an einem Pokalwettkampf. Die Disziplinen waren Schwimmen, Laufen, Werfen und Knoten.

Überzeugen konnten sie beim Werfen, Alexander mit der zweit- besten Weite in der AK2 (Jungen) und Bettina mit der zweitbesten Weite der AK 9 (Frauen).

Hedi und Evangeline patzten jeweils mit einem Fehler beim Knoten in der AK1 (Mädchen), wie auch Kathleen in der AK 9 (Frauen). Josephine AK3 (Jugend) und Mario AK12 (Männer) machten alles richtig. Sie belegten in der Gesamteinzelwertung jeweils den 2. Platz.

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr, Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



Straja ist 1 Jahr alt und muss erst noch lernen, besser an der Leine zu laufen, aber da sind wir dabei und üben mit ihr, was aber schon gut klappt. Ein bisschen Zeit braucht sie sicher noch, aber dann wird sie bereit sein, in ihre erste Familie einzuziehen. Wichtig, im neuen Zuhause sollten keine kleinen Kinder leben.

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Straja (Hündin) 1 Jahr Mischling Foto: privat

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus. Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank

Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst und Umgebung

Sonstiges

Gebührenordnung für die kirchlichen Friedhöfe der Ev. Gesamtkirchengemeinde Region Forst (Lausitz)

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindekirchenrat der Ev. Gesamtkirchengemeinde Region Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 17.03.2022 für die Friedhöfe Alter Friedhof Eulo, neuer Friedhof Eulo, Sacro, Naundorf und Mulnitz nachstehende **Friedhofsgebührenordnung** erlassen:

§ 1

Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre,

§ 2

Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan,

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1.1 | Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und 1 Urne) | € 759,00 |
| | je Jahr | € 37,95 |
| 1.2 | Erdreihengrabstätte (1 Sarg) | € 690,00 |
| 1.3 | Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabeinheit | |
| 1.3.1 | Urnenwahlgrabstätte für bis zu 2 Urnen | € 759,00 |
| | je Jahr | € 37,95 |



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

- 1.3.2 Urnenwahlgrabstätte für bis zu 4 Urnen € 1.518,00
je Jahr € 75,90
- 1.4. Urnenreihengrabstätte (1 Urne)
- 1.4.1 Urnenreihengrabstätte zur unterirdischen Beisetzung von Urnen € 690,00
- 1.4.2 Urnenreihengrabstätte auf die Dauer von 20 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandsetzung und Unterhaltung durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung Friedhof Eulo und Sacro € 2.720,00
- 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle/Grabeinheit)**
Von allen Nutzungsberechtigten wird in Höhe von € 22,25 je Grabstelle/Grabeinheit und Jahr eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben.
Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.
- 3. Bestattungsgebühren Sarg in Sacro und Eulo**
- 3.1. Erdbestattungen
- 3.1.1 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte € 419,70
- 3.1.2 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres € 326,25
- 4. Bestattungsgebühren Sarg in Mulknitz und Naundorf**
- 4.1. Erdbestattungen
- 4.1.1 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte € 165,00
- 4.1.2 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres € 165,00
- 5. Beisetzungsgebühr Urne in Sacro, Eulo, Mulknitz und Naundorf**
- 5.1. Urnenbeisetzungen bei einer
- 5.1.1 unterirdischen Beisetzung € 225,00
- 5.2. Trägerleistungen je Träger € 50,00
- 6. Gebühr für eine Trauerfeier am Sarg/Urne in kirchlichen Räumen (Vorbereitung und Begleitung der Trauerfeier)** € 87,50
- 7. Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle Neuer Friedhof Eulo** € 259,85
- 8. Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen**
- 8.1 Zustimmung zur Errichtung und Veränderung
- 8.1.1 von stehenden Grabmalen/Stelen € 37,50
- 8.1.2 von liegenden Grabmalen einschließlich Einfassung und von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen/Wandtafeln € 25,00
- 8.1.3 von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift € 25,00
- 8.2. Sonderregelungen
- 8.2.1 Beräumung und Entsorgung von Grabmalen, Grabstätteninventar und ggf. von Einfassungen sowie den tragenden Fundamenten, gemäß § 25 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Satz 2-4 Friedhofsgesetz ev., wenn der Nutzungsberechtigte seiner Beräumungspflicht nicht nachkommt € 300,00
- 8.2.2 Beräumung und Entsorgung von Grabmalen bzw. Grabstätteninventar, gemäß § 40 Abs. 2 Satz 3 und § 40 Abs. 4 Satz 6 Friedhofsgesetz ev., wenn Grabmale oder Grabstätteninventar ohne Zustimmung oder abweichend von der Zustimmung des Friedhofsträgers errichtet oder verändert worden sind oder wenn Grabmale oder Grabstätteninventar nicht verkehrssicher sind € 300,00

9. Ausbetten, Umsetzen, Versenden

- 9.1 Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges) € 471,00
- 9.2 Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne) € 75,00
- 9.3 Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten € 394,70
- 9.4 Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne € 75,00
- 9.5 Umbettung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten € 790,70
- 9.6 Umbettung einer ausgebetteten Urne € 275,00
- 9.7 Übersenden einer Urne € 50,00

10. Einzelleistungen

- 10.1 Bearbeitung von Suchfragen außerhalb der Ruhefrist € 30,00
- 10.2 Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden je Friedhofsträger, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofsträgers oder die Zulassungsfreiheit nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Bestimmungen vorliegt
- 10.2.1 je Jahr € 37,50
- 10.2.2 Einzelzulassung für einmalige Arbeiten, je Grabmal, Grabstätte oder Bestattung € 25,00
- 10.2.3 Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung € 20,00
- 10.2.4 Anzeige der gewerblichen Tätigkeit € 20,00
- 10.2.5 Untersagung der gewerblichen Tätigkeit € 60,00
- 10.3 Nutzungsrecht
- 10.3.1 Zustimmung zur Übertragung € 10,00
- 10.3.2 Zulassung eines Teilverzichts € 10,00
- 10.4 Ersatzvornahme zur Pflege einer Grabstätte gem. § 37 Abs. 2 Friedhofsgesetz ev. (einschließlich einmaliger Unkrautbeseitigung, Aufbringen von Erde, Anlegen einer bodenbedeckenden Begrünung und Wässern der Grabstätte)
- 10.4.1 Erdwahlgrabstätte/Erdreihengrabstätte € 350,00
- 10.4.2 Urnenwahlgrabstätten für bis zu 2 Urnen € 150,00
- 10.4.3 Urnenwahlgrabstätten für bis zu 4 Urnen € 300,00
- 10.4.4 Urnenreihengrabstätte € 150,00
- 10.5 Überlassung einer Richtlinie zur Gestaltung von Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien (Grabkarte) € 5,00

§ 3**Gewerbliche Leistungen**

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z. B. gärtnerische Arbeiten) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4**Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Für den Gemeindevorstand

Unterschrift

03.04.2022
Datum

Vorstehende Gebührenordnung wird veröffentlicht:

- im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 3/2022 am 21.05.2022 und
- vierwöchiger Aushang im Schaukasten der Friedhöfe

30 Jahre Bestehen der BQS GmbH Döbern

Einladung zum Hoffest anlässlich des Jubiläums

Liebe Geschäftsfreunde, Netzwerkpartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Familien, Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn, wir laden Sie anlässlich des Jubiläums des 30-jährigen Bestehens der BQS GmbH Döbern zum **Hoffest 2022** herzlich ein.

Es findet am **Mittwoch, 15. Juni, ab 11:00 Uhr**, in der Charlottenstraße 11 in Forst (Lausitz) als öffentliche Veranstaltung statt. Wir offerieren Ihnen etwas Warmes aus der Gulaschkanone, Kaffee und Kuchen und freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Auch an die kleinen Besucher ist gedacht. Mit einer Bastelstraße, Sport und Spiel, Hüpfburg und einem Fahrradparcour gibt es jede Menge Bewegung und Spaß.

An diesem Tag kann auch Ihr Fahrrad kostenlos codiert werden. Wir freuen uns auch auf ehemalige MitarbeiterInnen, die natürlich allesamt einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der BQS GmbH Döbern hatten. Fühlt Euch herzlich eingeladen und feiert mit uns!!! Es ist eine öffentliche Veranstaltung in der Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden.

Ihre BQS GmbH Döbern



zensus 2022

Werden Sie Interviewer:in

- ehrenamtliche Tätigkeit
- vier Wochen vom 16. Mai bis Ende Juli 2022, eigene Terminplanung
- auch nebenberuflich möglich
- ca. 1.000 € Aufwandsentschädigung

Interessiert? Bewerben Sie sich unter:
EHST-SPN@zensus-bbb.de
 03562 69 33 22
https://www.lkspn.de/kreisverwaltung/zensus_2022.html

statistik
Berlin Brandenburg

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser informiert über eine neue Kampagne

Ziel der Kampagne

Viele Frauen, die in Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern ankommen, werden durch Ämter oder die Polizei dorthin vermittelt. Das heißt, sie sind darauf angewiesen, auf ausgebildete und sensibilisierte Personen und Fachkräfte zu treffen.

Das Netzwerk hat sich das Ziel gesetzt, die Gruppe der potenziellen Vermittlerinnen und Vermittler zu vergrößern. Menschen, die nahe an den Betroffenen und/oder ihren Kindern arbeiten und eventuell als letzter Kontakt zur Außenwelt eingreifen können.

Fachkräfte sollen ermutigt und befähigt werden, hinzuschauen, Zeichen häuslicher Gewalt zu erkennen, die betroffenen Frauen sensibel anzusprechen, dabei die eigenen Grenzen zu wahren und schließlich die betroffene Frau an die richtigen Stellen zu vermitteln. Auch potenzielle Vermittlerinnen und Vermittler benötigen Informationen, Ermutigung und Bestärkung.

Die neue Kampagne „Häusliche Gewalt. Sie können etwas tun.“ des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser will alle Menschen ermutigen, häuslicher Gewalt nicht ohnmächtig zu begegnen, sondern aktiv zu werden. **Denn: Sie können etwas tun!** Jede dritte Frau erlebt Gewalt, viele davon in ihren eigenen Beziehungen. Arbeiten Sie mit Menschen, die vielleicht betroffen sind? Achten Sie auf Anzeichen von Partnerschaftsgewalt. Frauenberatungsstellen beraten auch Sie.

Hinschauen: Gewalt in Beziehungen ist keine Privatsache, sondern eine Straftat. Sie können Betroffenen helfen, Unterstützung zu finden.

Erkennen: Es muss nicht gleich ein blaues Auge sein. Menschen sind in ihren Beziehungen verschiedenen Arten von Gewalt ausgesetzt. Sie erleben Angst, werden kontrolliert und isoliert.

Ansprechen: Tauschen Sie sich mit Ihrem Team aus. Schaffen Sie einen ruhigen, geschützten Moment, um die betroffene Person anzusprechen. Erwähnen Sie ganz allgemein, dass es Hilfe für Menschen gibt, die in Beziehungen Gewalt erfahren.

Abgrenzen: Sie müssen diese Last nicht tragen. Es gibt spezialisierte Beratungsstellen, die sowohl gewaltbetroffene Personen als auch Angehörige und Bezugspersonen beraten.



Herzliche Einladung

3 Jahrzehnte KiSS Spremberg und SEKIZ Guben/Forst – ein Anlass, um zu erinnern, aber auch den Blick nach vorn zu richten. Mit einem Jubiläumsfest würdigen wir die so wichtige Arbeit der 50 Selbsthilfegruppen im Landkreis Spree-Neiße. Wir freuen uns auf einen Tag voller Austausch, neuer Impulse und Ideen zur Selbsthilfearbeit und noch unentdeckte Wege der Vernetzung. Interessierte können sich natürlich vor Ort über unsere Angebote informieren und mögliche Hemmschwellen abbauen.

10. Juni 2022 | 16 bis 20 Uhr
Rosengarten Forst

Programm

- World-Café
- Mut- & Liedermacherin Marie-Luise Gunst und Band
- Lachyoga
- Fotobox uvm.

Wir freuen uns auf einen besonderen Tag mit Ihnen.

Ihre Anne Wartenberg und Elke Garzke



SEKIZ Dein Selbsthilfebüro

Sie fühlen sich in Ihrer aktuellen Lebenssituation gesundheitlich, seelisch oder sozial belastet?

Es würde Ihnen helfen mit Menschen in Kontakt zu kommen, denen es ähnlich geht?

Dann melden Sie sich bei uns!

In einer Selbsthilfegruppe können Sie:

- Menschen treffen, die sich in einer vergleichbaren Situation oder Problemlage befinden
- Informationen und Erfahrungen austauschen
- Sich gegenseitig ermutigen und ihre Stärken erkennen
- Neues voneinander und miteinander lernen
- Gemeinsam etwas bewegen

Tel.: 03561 - 62 81 115
sekiz-spn@drk-niederlausitz.de
 Kaltenborner Str. 96 03172 Guben

Vermitteln: Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Ihrer Nähe sind ansprechbar. Helfen Sie gewaltbetroffenen Personen den Weg dorthin zu finden. Die Expertinnen unterstützen Sie dabei.

Was tun?

- Fühlen Sie sich angesprochen und möchten gerne Material für sich und oder Ihr Team bestellen?
- Oder haben Sie Fragen zur Kampagne?

Kontakt für Fragen:

Koordinierungsstelle des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.

E-Mail: koordinierung@nbfev.de

Tel.: 0331 81329847

Alle Informationen zur Kampagne www.nbfev.de und einen Video-clip gibt es unter: www.nbfev.de/sie-koennen-etwas-tun

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.

Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt unter der Rufnummer 08000 116016 und online auf www.hilfetelefon.de (<http://www.hilfetelefon.de>).



Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst

Tel.: 03562 669808

Mobil: 0172 2930883

Fax: 03562 6989989

Mail: KBS.Spre-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de/behinderung-und-psychische-erkrankung/registration?aid=271>

Gruppenzeiten KBS Forst

Montag bis Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Das aktuelle Programm bitte gern erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

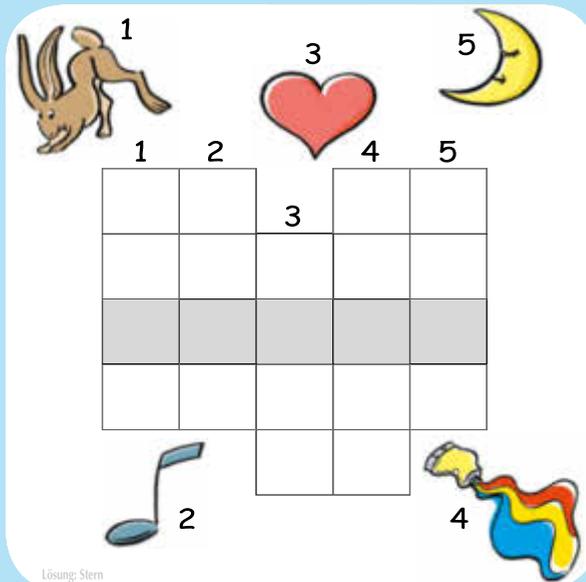
Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (4/2022) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 16. Juli 2022.

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 4. Juli 2022.

Anzeige(n)

KINDER-RÄTSEL



Lösung: Stern

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

Besuche uns hier: www.afi-kids.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Hilfe in schweren Stunden



Grabsteinsprüche

Anzeige

Sprüche auf Grabsteinen sind wichtige Gestaltungselemente, durch welche die Steine eine individuelle Note erhalten. Der jeweilige Spruch kann sich auf das Leben des Toten beziehen, man kann den Verstorbenen darin zu Wort kommen lassen, vielleicht tröstet er damit die Hinterbliebenen, muntert sie auf oder scherzt. Oder der Spruch spiegelt die Befindlichkeit der Angehörigen wieder, ihre Trauer, ihre Liebe oder auch tröstende Gedanken, schöne Erinnerungen an den Verstorbenen. Manchmal ist es auch ein kleines Gedicht, ein berühmtes, tiefgründiges Zitat oder einfach ein kurzer Satz.

Anregungen für Grabsteinsprüche:

- „Dein Humor lebt in unseren Herzen weiter. Mit einem Lächeln lassen wir Dich gehen.“
- „Feiert den Tod als Anfang von etwas Neuem.“
- „Und wenn ihr geht, werde ich schon da sein, um euch willkommen zu heißen.“
- „Was bleibt ist die Erinnerung, die kann uns keiner nehmen.“
- „Wenn es ein Leben nach dem Tod gibt, möchte ich es wieder mit dir verbringen.“

Trauersprüche von berühmten Persönlichkeiten:

- „Das schönste Denkmal, was ein Mensch bekommen kann, steht im Herzen der Mitmenschen.“ (Albert Schweitzer)
- „Wenn du bei Nacht den Himmel anschaut, wird es dir sein, als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne, weil ich auf einem von ihnen lache.“ (Antoine de Saint-Exupéry)
- „Die Hoffnung ist wie ein Sonnenstrahl, der in ein trauriges Herz dringt. Öffne es weit und lass sie hinein.“ (Christian Friedrich Hebbel)
- „Wer im Gedächtnis seiner Lieben Lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.“ (Immanuel Kant)
- „Eines Morgens wachst du nicht mehr auf. Die Vögel singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tagesablauf. Nur du bist fortgegangen. Du bist nun frei und unsere Tränen wünschen dir Glück.“ (Johann Wolfgang von Goethe)
- „Wenn ihr mich sucht, sucht in euren Herzen. Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.“ (Rainer Maria Rilke) „Wir sind vom gleichen Stoff, aus dem die Träume sind und unser kurzes Leben ist eingebettet in einen langen Schlaf.“ (William Shakespeare)
- „Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.“ (Jean Paul)
- „Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.“ (Thomas Mann)

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“

Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht
☎ 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen






Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jeder Zeit:
0152 03488163
03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de





Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/64 81 <small>Mo. - Fr. 09:00 - 14:00 Uhr</small>	Döbern, gegenüber Busbahnhof 0 35 60 0/33 08 30 <small>Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr</small>
--	--

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erdb-, Feuer- und Seebestattung
Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten






 Die roten Engel

UNIRO R
UNIVERSAL ROHRREINIGUNGS GMBH

Wir sind für Sie da - Tel. 03562 6325

- Rohrreinigung
- 24h Notdienst
- Dichtheitsprüfung
- Kamerabefahrung
- Wartung Bio-KKA

Gutsweg 18 - 03149 Forst (Lausitz)

Hitzeschutz statt Klimaanlage

Anzeige

Die Durchschnittstemperaturen steigen weltweit an. Neben der Wärmedämmung im Winter gewinnt daher auch der sommerliche Wärmeschutz an Bedeutung. Klimaanlage können Räume kühl halten, belasten aber ihrerseits das Klima durch Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen. Eine Dämmung aus Polyurethan-Hochleistungswerkstoffen etwa von puren im Zusammenspiel mit einer gut geplanten Verschattung sorgt für angenehmes Raumklima, steigert die Lebensqualität und senkt den Ressourcenverbrauch. Parallel verhindern Sonnenschutzsysteme an der Außenseite von Fensterflächen eine Erhitzung der Räume durch energiereiche Sonnenstrahlen. So wird in vielen Fällen eine zusätzliche Klimatisierung überflüssig. Infos: www.puren.de *djd/69240n*

Baubetrieb
Frank Rochlitz
Meisterbetrieb

Seit 2002 - Ihr Partner für
Neu- & Umbau

Im Gewerbegebiet Forst
Märkische Straße 150 • 03149 Forst (L.)
Telefon: 03562 / 69 47 33 • Fax: 03562 / 69 82 54

Windbeständige Überdachungen

Anzeige

Dass eine Terrassenüberdachung ausschließlich in erdgeschossigen Außenbereichen zum Einsatz kommen kann, ist falsch. Denn auch Besitzer einer Dachterrasse oder Penthouse-Wohnung können sich hoch oben einen geschützten Outdoor-Lieblingsort erschaffen. Profis haben für diese Herausforderung gleich mehrere Lösungen parat. Grundvoraussetzungen dafür sind Robustheit und Windbeständigkeit. Denn oben herrscht beizeiten eine starke Brise und man ist ganz anderen Wettereinflüssen ausgesetzt als im Erdgeschoss. Um sicherzustellen, dass dem die Modelle standhalten, wurden diese in den orkananfälligen Küstengebieten Floridas ausgiebig getestet - und haben mit Bravour bestanden. Neben verstärkten Montagefüßen spielen auch windfeste Screens als Seitenelemente eine wichtige Rolle, die die Bewohner auf Dachterrasse & Co. vor Windgeschwindigkeiten bis zu 60 km/h schützen. Spezielle Modelle mit drehbaren Lamellendächern sowie minimalistische Ausführungen mit Screendach eignen sich bestens für den Einsatz in hohen Gefilden. Alle Varianten sind miteinander koppelbar, um auch eine größere Fläche zu überdachen. Rein optisch lassen sich die Überdachungslösungen den individuellen Bewohnerwünschen anpassen, denn sie sind in allen RAL-Farben erhältlich. Zusätzliche Ausstattungsfeatures wie Schiebeläden aus Glas oder LED-Beleuchtung schaffen zudem einen stylischen und luxuriösen Lounge-Bereich. Übrigens: Eine Terrassenüberdachung direkt an einer großen Fensterfront reguliert auch im Innenraum den Sonneneinfall und verhindert somit eine Überhitzung der Räume. *HLC*

Finden Sie jetzt und hier Ihren Fachmann.

EP:Funk und Technik
ElectronicsPartner

03149 Forst/Lausitz

- Fachberatung ■ Lieferung ■ Montage
- Reparatur ■ Finanzierung ■ Wertgarantie

Sorauer Straße 17 - 25 Berliner Straße 4 - 8
Tel. 03562/697941 Tel.: 03562/697922
www.funk-und-technik.de

Schrotthandel Waizenhöfer - Forst
Schrotthandel & Abrissarbeiten - Containerdienst
Inhaber Ralf Waizenhöfer

- Schrottabholung nach Vereinbarung
- Containerdienst (Schrott, Bauschutt, Sperrmüll usw.)
Containergrößen von 5 m³ - 20 m³
- Abriss- und Entkernungsarbeiten
- Ankauf von Schrott und Buntmetallen und Papier

Immanuel-Kant-Str. 9 · Lagerplatz: Alsenstr. 6 · 03149 Forst (Lausitz)
Funktel.: (01 73) 5 72 74 12 · Telefon: (0 35 62) 66 46 17
Telefax: (0 35 62) 69 17 83 · info@schrotthandel-forst.de

www.forster-dachdecker.de

Forster - Dachdecker
e.K.

Triebeler Straße 179
03149 Forst / Lausitz

Inhaber:
André Rudolf
Dachdeckermeister
Dachklempnermeister

Tel.: 0 35 62 / 6 98 68 66
E-Mail: info@forster-dachdecker.de



Wandern zwischen Windberg und Jakobsweg

Südwestlich von Dresden, am Fuße des markanten Windbergs liegt das hundertjährige Freital. Eingebettet in eine traumhafte Naturlandschaft, die schon Dichter wie Heinrich Kleist und Maler wie Caspar David Friedrich begeisterte und inspirierte, hat sich die erst im Jahre 1921 aus prosperierenden Industriedörfern gegründete Stadt zu einem attraktiven Ort zum Leben, Wohnen und Arbeiten für knapp 40.000 Menschen entwickelt. Doch auch Ausflügler und Urlauber finden hier ein ideales Umfeld für Aktivitäten, Genuss und Entspannung.

Die abwechslungsreiche Naturlandschaft rund um Freital bietet vor allem viele Wandermöglichkeiten durch Wald und Wiesen mit zahlreichen Aussichtspunkten. Ein gut 120 Kilometer umfassendes markiertes Wegenetz lädt ganzjährig zu Touren ein. Der Wanderweg „Rund um Freital“ (Grüner Strich) verbindet über rund 40 Kilometer alle an die Stadt grenzenden Landschaftsschutzgebiete. Spannende Rundwege bietet auch der 352 Meter hohe Windberg, von dem man einen herrlichen Blick über ganz Freital genießt. Dabei begegnet man noch einigen Zeitzeugen des einstigen Steinkohlenbergbaus auf der Lagerstätte

des Döhlener Beckens. Vom Stadtzentrum ist der Aufstieg entlang des Weges „Grüner Punkt“ möglich. Regional übergreifend führt der „Gelbe Punkt“ von der Dippoldiswalder Heide über den Poisenwald und den Windberg weiter auf einer einstigen Kleinbahntrasse von Freital-Potschappel bis Kesselsdorf. Tharandt und den Rabenauer Grund verbindet der Wanderweg „Gelber Strich“ über Freital-Somsdorf.

Der Sächsische Jakobsweg streift von Dresden kommend den Freitaler Stadtrand. Die Pilgerherberge an der Jakobuskirche ist die einzige auf dem Jakobspilgerweg, die auf einem Friedhof gelegen ist. Der Pesterwitzer Weinberg liegt direkt am Jakobsweg und gilt als höchstgelegener in Sachsen. Seine Bewirtschaftung bietet Weingenuß mit Aussicht.

Zum Staunen und Lernen lädt der Energie-Erlebnispfad der SachsenEnergie AG vor allem Familien mit Kindern ein. Der insgesamt etwa 40 Kilometer lange Rundweg führt entlang der Roten und Wilden Weißeritz und bietet neben romantischer Natur auch zwölf Themenbereiche zur Energie. Es ist gleich, wo man startet, in welche Richtung man läuft, ob

man nur Teilstücke zurücklegt oder den Gesamtweg in einzelnen Etappen. Ein weiterer Themenpfad ist der Rundwanderweg „Hainsberg mit allen Sinnen“. Kinder erfahren viel über Pflanzen, Tiere, Bauwerke und Geschichte. Einige Punkte sind mit QR-Codes ausgestattet, um Erklärungen direkt aufs Smartphone zu laden.

Eine Zeitreise auf dem Weißfiger Klitscherweg erzählt von der Entstehung dieses Stadtteils, der einst von Landwirtschaft und Bergbau geprägt wurde. Die Tour bietet neben Fernsichten und Waldpassagen 43 Infotafeln, die den Weg vor allem in der Ortslage säumen. Der Klitscherweg gehört zu den neun von den Freitaler Wanderwegewartungen empfohlenen Touren, die unter www.freital.de/rundwege zu finden sind.

Kontakt und Informationen

Stadt Freital
Stadt- und Tourismusmarketing
Dresdner Straße 56
01705 Freital
Telefon 0351 6476-109/-113
E-Mail: stadtmarketing@freital.de
Internet: www.freital.de/wandern



Fotos: Stadt Freital



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

technischen Mitarbeiter für Feuerbestattungsanlagen in Cottbus

Sie arbeiten in einem dynamischen Team mit Qualifizierungsoptionen bei einem erfolgreichen Arbeitgeber.

Wir freuen uns über einen charakterlich starken Mitarbeiter:

- der engagiert und selbstständig arbeitet
- technische Grundkenntnisse besitzt
- ein gepflegtes Erscheinungsbild und ein freundliches Auftreten hat

Kurzbewerbung an: info@cl-feuerbestattungen.de
Telefon: 03 55/75 36980

kleine Träume
große Wirkung



Sie wollen Großes bewirken?
Dann investieren Sie in eine Zukunft ohne Alzheimer und werden Sie Zustifter. Rufen Sie uns an unter:

0211/83 68 06 3-0

 **Stiftung**
Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

ROHRREINIGUNGSSERVICE
RENÉ LEHMANN

HOLZ- & BAUTENSCHUTZ
RENÉ LEHMANN

WEIL UNS QUALITÄT AM HERZEN LIEGT.

- Molchreinigung von Druckrohrleitungen
- Verstopfungsbeseitigung
- Reinigung von Hausbrunnen
- Leitungsortung/TV-Inspektion
- Neuverlegung von Abwasserleitungen
- Einbau von Rückstauverschlüssen
- Bau von Revisionschächten
- Trockenlegung von Kellern
- Bauwerksabdichtung
- Bau von Abwassersammelgruben und Bio-Kleinkläranlagen

Dichtheitsprüfung von Schächten, Sammelgruben und Abwasserleitungen

03149 Forst (Lausitz) | Friedhofstraße 6 | Tel. 0 35 62 - 66 14 05 | 0170 - 4923244

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: bootsurlaub.de